Nr. 213. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 8. Mai 1898.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 7. Mai.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

74. Plenar-Sitzung vom 7. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische Kultusminister Dr. Bosse.

Der Gesetzentwurf betreffend die Disziplinar-Verhältnisse der Privatdozenten wird in dritter Lesung debattelos genehmigt und endgültig angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Pfarrer-Besoldungsgesetzes Artikel 1. Die Vorlage für die evangelischen Geistlichen bestimmt, daß die bestehenden Kirchengesetze, welche das Diensteinkommen der Geistlichen regeln, lediglich bestätigt werden.

Abg. v. Rautte (k.) erklärt sich gegen die Vorlage. Wenn auch hie und da den Pfarrern durch die Vorlage ein materieller Vortheil zugewendet werde, so bringe es doch im Allgemeinen den Pfarrer der Gemeinde gegenüber in eine viel ungünstigere Stellung, so daß dies allein für ihn ausreichend sein würde, gegen die Vorlage zu stimmen. Das Zustandekommen der Vorlage scheine ja gesichert, aber er hoffe, daß die Regierung die von seinen Freunden in der ersten Lesung vorgebrachten Bedenken bei der Ausführung des Gesetzes nach Möglichkeit berücksichtigen werde. (Bravo!)

Abg. v. Tschoppe (frk.) erkennt an, daß in einzelnen Gegenden lokale Bedenken gegen das Gesetz obwalten und auch berechtigt sind. Aber die Vortheile sind doch so bedeutend, daß die Vorlage als ein bedeutender Fortschritt begrüßt werden muß und dem seine Freunde zustimmen werden.

Abg. v. Köller (k.) legt juristisch dar, daß es eine Enteignung sei, wenn man Nießbrauch und Verwaltung der Pfründen den Geistlichen nimmt und sie in die Hände der Gemeinden giebt. Das ist dieselbe Schlußfolgerung, die in Frankreich in dem Satze ihren Ausdruck fand: La propiete c'est le vol! und die Marx und Lassalle für Deutschland weiter bearbeitet haben. Wohin soll uns das führen? Was würden Sie, Herr von Heydebrand, sagen, wenn Sie sich im Grundbuch als Eigenthümer Ihres Gutes eingetragen finden und Sie kommen auf Ihren Hof und der Verwalter sagte Ihnen, Sie haben Nichts zu sagen; die Verwaltung ist anderweit gesetzlich geregelt! Wenn Sie dagegen protestiren wollen, dann wird man Ihnen sagen: Am 7. Mai 1898 hast Du dasselbe mit den Pfründen gethan! (Heiterkeit und Sehr richtig!) Hier müsse er sagen: Principies obsta! Die Erhaltung des Eigenthumsrechts sei nothwendig, es sei eine Säule moderner Kultur, an der er nicht rütteln lassen wolle. Unter dem Eigenthum an Grund und Boden ist der Bodenertrag seit der Vertheilung des ager publicus im alten Rom bis heute beständig gestiegen. Der Eigenthumsbesitz hat sich also durchaus bewährt. Was hat denn die katholischen Pfarrer im Kulturkampf so gestärkt? Daß sie ihre Pfründen hatten! (Sehr richtig! im Zentrum.) So lange die Kirche im Besitze ihrer Güter war, widerstand der Papst dem Drängen des ersten Napoleon und konnte weder durch Waffengewalt noch durch Gefangenschaft bewogen werden, das Konkordat zu unterzeichnen. Erst als den Bischöfen und Priestern die Pfründen entzogen waren und sie auf Staatsgehalt gesetzt waren, unterzeichnete der Pontifex das Konkordat, das die Ernennung der Bischöfe wesentlich in Napoleons Hand gab. Warum will man die Synoden nicht noch mal befragen? Die Zeitversäumniß von 6 Monaten ist so bedeutend nicht. Aber dieses Gesetz wird Stürme entfesseln, deren Ende und Wirkungen nicht abzusehen sind. Man hat auf das Familienrecht verwiesen, wo ähnliche Verfügungen über das Nießbrauchsrecht oft vorkommen. Aber da hört das Nießbrauchsrecht, das dort Gegenleistung für übernommene Pflichten ist, mit einem gewissen Zeitpunkt auf. Hier hört das Nießbrauchsrecht nie auf. Nach meiner Kenntniß der Menschen glaube ich, daß diejenigen, die heute für das Gesetz votiren, in einigen Jahren nicht gerne an ihr heutiges Votum erinnert sein wollen und daß sie sagen werden: Es wäre doch besser gewesen, wenn wir die Vorlage noch einmal an die Synoden verwiesen hätten. (Lebhafter Beifall.)

Regierungskommissar Geh. Rath Schwarzkopff: Die Darlegungen des Vorredners sind im Wesentlichen eine Wiederholung seiner Ausführungen in erster Lesung. Das Gesetz für evangelische Geistliche kann nicht nach den Grundsätzen beurtheilt werden, wie das für katholische Geistliche. Das haben die Synoden anerkannt und dringend gebeten, ein solches Gesetz nicht zu machen. Es würde also auch keinen Zweck haben, das Gesetz an die Synoden zurückzuweisen. Man überschätzt den Pfründenbesitz; eine solche Selbstständigkeit, wie man vielfach glaubt, giebt die Pfründe nicht. Gerade durch die Vorlage wird der Pfarrer selbstständig und unabhängig gemacht, als Pfründenbesitzer war er stets Staatsbeamter und hauptsächlich Staatsbeamter. Auch für die Gemeinden ist die Vorlage günstig. Sie übernehmen jetzt die Kirchenäcker zu einer Zeit, wo die Pachtungen, die seit Jahren beständig zurückgehen, sehr billig sind. Das wird sich ändern, wenn die Gemeinden verpachten, denn die sind nicht so gebunden, wie die Pfarrer, wenn diese verpachten wollen. Wie durch die Vorlage der „große Kladderadatsch" gefördert werden soll, von dem Herr v. Köller sprach, ist nicht einzusehen. Bei der prinzipiellen Stellung des Herrn v. Köller würde ihn auch eine nochmalige Beschlußfassung der Synoden nicht bekehren. Die Vorlage bringt so viele Verbesserungen in die beklagenswerthen Pfarrerbesoldungs-Verhältnisse, daß es bedauerlich wäre, wenn die Vorlage abgelehnt würde. (Beifall.)

Abg. Dr. Sattler (ntl.) bedauert die lebhafte Stellungnahme des Abg. v. Köller, die nicht gerechtfertigt war; denn er konnte doch nicht glauben, daß wir uns durch solche Ausführungen ins Bockshorn jagen lassen. Aus Gründen des öffentlichen Wohles in bestehende Rechte einzugreifen, ist immer als zulässig erachtet worden; auch nach dem geltenden Landrecht. Eine Zurückverweisung an die Kommission wäre nur gerechtfertigt, wenn die katholische Vorlage besser wäre als die evangelische; das ist aber nach der Meinung meiner Freunde nicht der Fall. Es war beabsichtigt und ist auch gerechtfertigt, der evangelischen Kirche keine Dotation zu gewähren, sondern nur Unterstützungen für bedürftige Gemeinden, und in diesem Sinne billigen auch die Geistlichen das Gesetz. Unsere Befürchtungen, daß die armen Gemeinden durch die Vorlage höher belastet werden könnten, sind in der Kommission zerstreut, und wir haben deshalb von präziserer Fassung einzelner Bestimmungen der Vorlage abgesehen. Wir haben alle Differenzfragen zurückgedrängt, um das Zustandekommen der Vorlage zu fördern und eine große Mehrheit für die Vorlage zu schaffen, die auch auf das Herrenhaus Eindruck übt.

Abg. Frhr. v. Heydebrandt (k.) ist mit der großen Mehrheit seiner Freunde in den Grundzügen der Vorlage mit der Regierung einverstanden und hofft auf deren Zustandekommen. In einer Zeit des landwirthschaftlichen Niederganges war es nöthig zu vermeiden, daß den Gemeinden neue Lasten aufgelegt wurden. Ernste Bedenken gegen die Vorlage können aus den Ausführungen des Herrn v. Köller nicht hergeleitet werden. Wir hätten auch gewünscht, daß die Vorlage zeitiger eingebracht worden wäre, aber wir haben uns überzeugen müssen, daß die Arbeit nicht früher zu bewältigen war. Daß die Vorlage irgendwie einen kommunistischen Charakter habe, ist nicht zutreffend. Es handelt sich lediglich um Grundsätze des öffentlichen Rechtes, die ja natürlich in das Privatrecht hinübergreifen, aber durchaus unbedenklich sind. Die Unterschiede in der Besoldungsregelung der katholischen und der evangelischen Geistlichen sind in der Vorlage zum Ausdrucke gebracht; von einer Besser- oder Schlechterstellung der Einen gegenüber den Anderen kann nicht die Rede sein. (Sehr richtig!) Das ist auch nicht konservativ, daß man das Bestehende à tout prix erhält, sondern nur soweit, als es den modernen Anforderungen genügt. Damit bekämpft man auch am besten die Sozialdemokratie. Die bedeutende Arbeit dadurch vernichten, daß man die Vorlage nochmals an die Synoden verweist, dazu können sich meine Freunde nicht verstehen. Es ist in der Vorlage endlich gelungen, unserer Kirche neben der Selbstverwaltung auch die nöthige materielle Unterlage zu geben. Es ist das eine Errungenschaft, die zum würdigen Abschlusse der Arbeiten dieser Session beiträgt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Bock-Nordhausen (kons.) fürchtet auf Grund früherer Erfahrungen große Streitigkeiten in den Gemeinden unter deren Mitgliedern mit den Pfarrern und mit dem Kirchen-Regiment. Und da wir diese Streitigkeiten nicht wollen, so stimmen wir gegen die Vorlage. Die Opfer, die wir für unsere Geistlichen bringen, sind uns nie zu hoch gewesen. Aber das Interesse der Kirche erfordert ein ablehnendes Votum gegenüber der Vorlage. (Bravo!)

Abg. von Pappenheim (k.): Die Verhältnisse, unter denen die Lage der Geistlichen beurtheilt wird, sind sehr verschieden; das erklärt auch die Verschiedenheit der Stellungnahme gegenüber der Vorlage. Alle, die sich näher mit der Vorlage beschäftigt haben, haben allmälig ihre anfänglichen Bedenken gegen die Vorlage schwinden lassen. Was die Stellungnahme für die Vorlage so sehr erschwert, das ist das Verhalten der Regierung gegenüber den Gemeinden in der Lehrerbesoldungsfrage. (Lebh. Sehr richtig!) Die Regierung hat ihr Versprechen, eine Erhöhung der Lehrergehälter mit der Lehrerbesoldungsvorlage nicht herbeiführen zu wollen, nicht gehalten. (Sehr richtig!) Die Vorlage enthält nun aber die nöthigen Garantien gegen eine nochmalige derartige Möglichkeit. (Bravo!)

Minister Dr. Bosse: Gegenüber der mißbilligenden Stimmung über die Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes muß ich zugeben, daß Mißgriffe wohl vorgekommen sein können. Allein auf Beschwerdefälle, die nur in geringer Zahl vorliegen, ist stets Remedur erfolgt und die Sache durch eine Verständigung der streitenden Theile beendet. Warum gehen denn nicht mehr Beschwerden ein? Sie würden sofort ihre Erledigung finden. — Was die Vorlage anlangt, so wollen wir so wenig, wie Herr von Köller an den Säulen der Gesellschaft rütteln. Auch der Widerspruch der hannoverschen Geistlichen hat weniger sachliche, als welfisch-politische Ursachen. Eine Vermischung des Pfründen-Vermögens mit dem Gemeinde-Vermögen ist ausgeschlossen. Dafür wird die Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde schon sorgen. Für die Zurückverweisung an die Synode liegt gar kein Grund vor.

Abg. von Eynern (nl.): Das Gesetz hat jedenfalls das Verdienst, daß Herr von Heydebrandt eine Rede gehalten hat, die vom nationalliberalen Geiste durchtränkt war. (Heiterkeit.) Aber des Lebens ungemischte Freude wird keinem Irdischen zu Theil. Die Gemeinden werden durch die Vorlage vielfach schwer belastet. Wie die Regierung den Begriff der Leistungsfähigkeit auslegen wird, bleibt auch noch abzuwarten. Davon wird aber hauptsächlich die Wirkung des Gesetzes abhängen. Redner führt aus, daß die katholische Kirche bei ihrer Pfarrerbesoldung erheblich günstiger gestellt sei als die evangelische, und es sei ganz unverständlich, wie die Kommission dazu kommen konnte, außer den 300 000 Mark Mehrbewilligung für die evangelische Kirche noch 150 000 Mark für die katholische Kirche zu bewilligen. Die katholische Kirche zu bitten, auf diese Summe zu Gunsten der evangelischen Kirche zu verzichten, dürfte vergeblich sein. (Murren im Zentrum.) Man kann nur neugierig sein, wie die Zentrumsagitatoren Fuchs und Dasbach es fertig bringen werden, zu behaupten, die katholische Kirche werde vom Staate schlecht behandelt. Redner wäre geneigt zu beantragen, das evangelische Gesetz anzunehmen, das katholische Gesetz aber abzulehnen und mit den Bischöfen in Unterhandlungen zu treten. (Heiterkeit.)

Minister Dr. v. Miquel tritt der Eynernschen Behauptung entgegen, als ob die ländlichen Gemeinden Alles, die städtischen Nichts erhielten. Das sei unrichtig. Ganz besonders unterstützungsbedürftig seien die Gemeinden in der Diaspora, die oft bis 50 Prozent Zuschläge als Kirchensteuer erheben. Die Kommission hat ja mit allen Mitteln dahin gedrängt, daß noch die Extrabewilligungen von 300 000 und 150 000 Mark eingestellt wurden. Man sagte, daß dadurch allein der Erregung und Unruhe im Lande begegnet werden könnte. Und da habe ich denn mit meinem guten Herzen nachgegeben. (Stürmische Heiterkeit.) Wenn man nun eine so schwierige organische Arbeit zurückweist, wie es der Abg. v. Köller gethan, dann muß man auch einen sofort gangbaren besseren Weg angeben können, auf dem die Sache zu erledigen ist. Wünsche werden ja immer unbefriedigt bleiben. Aber einen Finanzminister, der es nicht versteht, solchen Wünschen gegenüber an einer bestimmten Stelle einen Strich zu machen, den können Sie im Landtage erst recht nicht brauchen.

Abg. Stöcker (wildkons.): Wenn ich auch die Gegensätze nicht als kommunistisch und konservativ bezeichnen will, so liegt doch auf der einen Seite das Gute, auf der anderen das Bessere. Es ist nicht richtig, daß die Städte leer ausgehen, wo gerade die zweiten und dritten Pfarrstellen in den Gemeinden durchaus unauskömmlich besoldet sind. (Sehr richtig!) Was aber für mich die Vorlage unannehmbar macht, das ist die Vereinbarung mit dem kathol. Klerus, wonach dort das Pfründensystem aufrecht erhalten wird, während man es in der evangel. Kirche beseitigen will.

Reg.-Komm. Geh. Rath Schwartzkopff bemerkt, daß dem Abg. Stöcker bereits aus den Verhandlungen der Synode bekannt war, daß das Pfründensystem der evang. Kirche beseitigt werden solle; trotzdem habe Stöcker in der Synode für die Vorlage gestimmt. Inzwischen ist ein Novum, mit dem Herr Stöcker seine veränderte Stellungnahme decken könnte, nicht eingetreten. Uebrigens wird auch an den evangel. Pfründen nichts geändert; nur die jungen Geistlichen werden genöthigt, sich einen Abzug gefallen zu lassen, der ihnen dann in späteren Jahren wieder zugute kommt.

Abg. v. Pappenheim bemerkt, daß die Ausführung des Lehrerbesoldungs-Gesetzes noch nicht weit genug durchgeführt sei; sobald dies geschehen ist, werden die Beschwerden schon kommen und er hofft, daß dieselben eine wohlwollende Prüfung finden werden.

Abg. v. Köller verwahrt sich dagegen, daß er Vorschläge machen solle. Die Vorlage habe eben keinen Berg erklommen, wäre das der Fall, dann hätte ich mich auf den Berg geschwungen und Sie hätten mal sehen sollen, was ich noch leisten kann. (Heiterkeit.) Redner wendet sich dann gegen den Abg. Sattler, besonders bestreitend, daß die landrechtliche Bestimmung über die Zulässigkeit eines öffentlich rechtlichen Eingriffes in privatliche Verhältnisse hier zutreffe.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.): In die inneren Verhältnisse der evangelischen Kirche wollen wir uns nicht einmischen. Die Vorlagen sind mit den kirchlichen Organen vereinbart und bedürfen nur unserer Sanktion, die zu ertheilen wir kein Bedenken haben. Der Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen des Abgeordneten von Köller, dessen Ausführungen in rechtlicher Beziehung er nicht anerkennen kann. Er vertritt vielmehr die Ansicht, daß auch das Pfarrvermögen der evangelischen Kirche eigenthümlich gehört. Die Frage aber, ob es richtig ist, die Nutznießung der Gemeinde zu übertragen, hat die Synode zu entscheiden und diese Entscheidung ist für uns maßgebend. An eine Beseitigung der evangelischen Pfründen denkt ja auch Niemand; sie sollen ja nicht in dem Staatsvermögen verschwinden. Wir halten dies Haus garnicht berechtigt, gegen das evangelische Gesetz zu stimmen, nachdem die kirchlichen Organe dasselbe gebilligt haben. Diesen Standpunkt haben wir früher stets, auch zu Gunsten der katholischen Kirche vertreten.

Damit schließt die Debatte über Artikel 1 der Vorlage.

Der Artikel 1 wird angenommen, ebenso Artikel 2 debattelos; derselbe betrifft die Einrichtung der „Alterszulagekasse".

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Arbeiter-Wohnungs-Gesetz. Fortsetzung der so eben abgebrochenen Berathung und kleine Vorlagen.

Schluß 4 Uhr.

Wahlbeeinflussung.

Mit der Frage der Wahlbeeinflussung hat sich die Wahlprüfungskommission des Reichstages eingehend beschäftigt und heben wir aus den Entscheidungen folgende hervor, da dieselben für den bevorstehenden Wahlkampf nicht ohne Interesse sind:

Eine die Wahlfreiheit beeinträchtigende Beeinflussung wurde in der Thätigkeit der staatlichen und kommunalen Beamten zu Gunsten eines bestimmten Kandidaten gesehen, wenn diese einen Umfang angenommen hat, daß daraus zu folgern war, die Staatsregierung wünsche die Wahl dieses Kandidaten. Bei dieser Art der Wahlbeeinflussung ist gleichgültig, ob der agitirende Beamte polizeiliche Befugnisse hat oder nicht. Eine Kandidatur wurde als offizielle angesehen, wenn die Gemeindevorsteher auf an sie gerichtete Anweisung des Landraths für einen bestimmten Kandidaten agitirten oder wenn sie durch die Gemeindediener Stimmzettel für einen Kandidaten vertheilen ließen.

Die Wahlfreiheit wird unzulässig beeinflußt, wenn Landräthe, Landrathsamtsverwalter Wahlaufrufe zu Gunsten einer bestimmten Partei oder eines bestimmten Kandidaten unter Beifügung ihres Amtscharakters unterzeichnen; auch ohne öffentliches Auftreten Gemeinden oder Privatpersonen für den Fall einer bestimmten Stimmabgabe Vortheile oder umgekehrt Nachtheile in Aussicht stellen; wenn sie in Kreistags- und Gemeindeversammlungen, in den Sitzungen der landwirthschaftlichen Vereine und in ähnlichen Versammlungen oder in Zirkularen für oder gegen eine Kandidatur Stellung nehmen; wenn aus ihren Bureaus Stimmzettel oder Flugblätter zur Versendung gelangen derart, daß die Herkunft der letzteren erkannt werden kann. Dasselbe gilt für andere Beamte mit obrigkeitlicher Gewalt. Insbesondere liegt eine unzulässige Wahlbeeinflussung vor, wenn Distriktskommissare für einen bestimmten Kandidaten eintreten. Das Gleiche gilt für alle Beamten, die zu Gunsten einer bestimmten Kandidatur an die ihnen unterstellten Behörden oder Beamten in Schreiben sich wenden, sofern die letzteren nicht zweifellos als private kenntlich sind. Es liegt ferner eine unzulässige Wahlbeeinflussung vor, wenn Gemeindebeamten oder Gendarmen oder Amtsvorsteher durch Gemeindediener Stimmzettel zu einer Zeit konfisziren, wo deren Neubeschaffung und rechtzeitige Vertheilung vor der Wahl nicht mehr gut thunlich war.

Es ist eine unzulässige Wahlbeeinflussung, wenn Bürgermeister, die mit Polizeigewalt bekleidet sind, einen Kandidaten aufstellen, Unterschriften unter ein an diesen gerichtetes Schreiben, worin sie ihn um Annahme der Kandidatur ersuchen, von Anderen sammeln, Wahlzettel verschicken, gegnerische Stimmzettel konfisziren, Wählerversammlungen von Eingesessenen ihrer Bürgermeistereien zusammenberufen und in solchen die Wahl eines Kandidaten empfehlen, wenn sie Gemeindediener mit der Vertheilung von Stimmzetteln oder Flugblättern beauftragen; wenn Gemeindediener und andere Gemeindebeamte solche Aufträge ausführen oder auch ohne amtlichen Auftrag solche Handlungen vornehmen, sofern sie bei deren Vornahme mit amtlichen Abzeichen versehen oder in Amtskleidung sind. Insbesondere ist dies der Fall, wenn sie in dieser Weise gegnerische Stimmzettel in den Häusern abfordern, mit gewerblichen oder anderen Nachtheilen drohen. Das Gleiche gilt, wenn Lehrer in der Schule Stimmzettel an die Schüler zur Uebermittelung an deren Eltern vertheilen oder den Eltern drohen, ihren Kindern den Schulurlaub zu verweigern, wenn sie einen bestimmten Kandidaten wählen.

Deutschland.

× **Berlin**, 7. Mai. Angesichts der Thronrede, in welcher der Thätigkeit des Reichstags so volle Anerkennung gezollt wird, erscheinen die neuerdings in die Welt gesetzten Märchen über angebliche schwarze Pläne der Regierung in Bezug auf das Reichstagswahlrecht geradezu lächerlich. Es handelt sich dabei offenbar um Wahlmanöver der durchsichtigsten Art. Selbstverständlich entbehrt die Mittheilung, welche der Abg. Müller-Fulda in dem Wahlausschuß der Zentrumspartei für den Regierungsbezirk Kassel dahin gemacht haben soll, daß ein neues Reichswahlgesetz im vorigen Sommer bereits ausgearbeitet gewesen sein und bei einer entsprechenden Zusammensetzung des Reichstags eingebracht werden solle, jeder thatsächlichen Unterlage. Dasselbe gilt von der daran geknüpften Behauptung der „Freisinnigen Zeitung", daß es sich dabei darum handle, zwei Drittel des Reichstages aus Wahlen der Landesvertretungen und nur das letzte Drittel aus solchen nach dem geltenden Reichstagswahlrecht hervorgehen zu lassen.

** Mit der Landwirthschaftskammer für die Provinz Westfalen, welche nach der soeben veröffentlichten königlichen Verordnung geschaffen werden und ihren Sitz in Münster haben soll, wird die 11. Landwirthschaftskammer errichtet. Die sieben ostelbischen Provinzen der preußischen Monarchie besitzen sämtlich solche Kammern, von den westelbischen die Provinz Sachsen und die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden. Nachdem nunmehr auch für Westfalen eine Kammer errichtet werden wird, haben nur noch die Provinz Hannover und die Rheinprovinz solche nicht. Die Sitze der Kammern sind übrigens nicht immer in den Provinzialhauptstädten, für Sachsen beispielsweise ist der Sitz Halle a. Saale, für Schleswig-Holstein Kiel.

Berlin, 7. Mai. Der Kaiser wird in Urville etwa 8 bis 10 Tage verweilen und sodann dem Statthalter Fürsten Hohenlohe in Straßburg einen Besuch abstatten.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den kaiserlichen Erlaß, betreffend die Erklärung Kiautschous zum Schutzgebiet, sowie eine kaiserliche Verordnung wegen der Rechtsverhältnisse in Kiautschou.

— Die „Germania" veröffentlicht den Wahlaufruf der Zentrumspartei. Aus demselben ist hervorzuheben die Versicherung, daß das Zentrum Angriffe auf die Rechte des Volks, insbesondere auf das allgemeine, geheime Wahlrecht zum Reichstag oder auf den Reichstag selbst entschieden bekämpfen werde. Es werde im Kampf gegen das Jesuitengesetz ausharren und für die Gleichberechtigung der Katholiken eintreten. Nachdem in dem Aufruf das, was das Zentrum bisher erreicht hat, aufgezählt worden ist, heißt es dann weiter bei Erwähnung der Noth der Landwirthschaft, daß bei der Beschlußfassung über neue Handelsverträge eine verstärkte Fürsorge für die Landwirthschaft das Bemühen des Zentrums sein werde. Einen Fraktionszwang kenne die Partei nicht. Wenn trotzdem eine so fruchtbare Thätigkeit entwickelt werden konnte, so sei dies dem Umstande zu verdanken, daß die Fraktion auf Grund einer gemeinsamen Ueberzeugung einig sei. Streitige Einzelfragen, wie z. B. beim Flottengesetz, dürften niemals den Grund abgeben, den Bestand oder die Einigkeit der Fraktion zu beeinträchtigen. Der Aufruf mahnt zum Schluß zum Zusammenhalten der Partei. Die Politik der Sammlung bezwecke die Verdrängung des Zentrums aus seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstage. Hätte es einmal diese Stellung verloren, so würde dieselbe in absehbarer Zeit nicht wieder zu gewinnen sein.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Mai. Die Staatsanwaltschaft lehnte den Strafantrag des Abgeordneten Schönerer gegen den Grafen Badeni und die ehemaligen Abgeordnetenhauspräsidenten Abrahamowicz und Kramarcz ab.

Italien.

In Preto steckte der Pöbel den Bahnhof und die Dreifaltigkeitskirche in Brand und plünderte sämtliche Geschäfte. Erst mit Hülfe des Militärs konnte die Ruhe wieder hergestellt werden.

Von der Marine.

** Die beiden Stammschiffe der Reserve-Division der Küstenpanzerschiffe der Nordsee „Frithjof" und „Beowulf" sind zu der am 9. und 10. Mai in Kiel stattfindenden Inspizirung bereits am 5. Nachmittags in Kiel eingetroffen und liegen an den, den Bojen der beiden Ostseestammschiffe „Aegir" und „Hagen" benachbarten Hafenbojen.

** Das Torpedoschulschiff „Blücher" sollte heute zur Abhaltung seiner durch die verschiedenen Unterrichtskurse an Bord bedingten Uebungen nach der Flensburger Föhrde dampfen und daselbst bis zum 29. Mai bleiben.

Scenen aus den italienischen Theuerungstumulten.

Bari, 3. Mai. In Bari haben die Theuerungstumulte, die in diesen Tagen Italien heimsuchten, ihren Anfang genommen und im Wesentlichen ist der Verlauf aller dieser Tumulte, mögen sie nun in Foggia, in Rimini oder in Piacenza vor sich gehen, überall derselbe wie an ihrer Ursprungsstätte. Den Anfang mit den Kundgebungen machten hier hungernde Frauen und Kinder. Ein zerlumptes Weib mit einem Säugling auf dem Arme und einer vergilbten Fahne in der Hand eröffnete den Zug. Hinter ihr drein kamen andere Frauen mit ihren Kindern und ein paar Hundert halbwüchsige Burschen. Alle schrien aus Leibeskräften: „Nieder mit den Zöllen! Nieder mit der Theuerung! Nieder mit den Schulen!" Während dieser Volkshaufe planlos durch die Straßen zog, schlossen sich ihm rasch viele beschäftigungslose Arbeiter und später allerhand Gesindel an. Die Polizei ließ die Kundgebung zu. Vor dem Dome machte die Menge Halt. Eine Frau beantragte, die Kirchenthür einzustoßen und sich der Gebeine des heiligen Nikolaus zu bemächtigen. „Wenn wir den Heiligen haben, kann uns nichts mehr zustoßen!" — „Und die Soldaten dürfen dann nicht auf uns schießen!" ruft ein Anderer. — „Jawohl! Hoch der heilige Nikolaus!" schreit die Menge, „wir holen ihn!" Zum Glück sind die Kirchenthüren fest gefugt und halten Stand, bis der eilends herbeigerufene Erzbischof in seinem feierlichen Ornate erscheint. „Was kann Euch der heilige Nikolaus hier nutzen?" redet der Bischof die Menge an. „Das ist ja freilich ein großer Heiliger, aber er heilt nur Krankheiten; für Theuerung und hohe Brodpreise ist er nicht gut. Da müßt Ihr zum Präfekten gehen." — „Zum Präfekten! Zum Präfekten!" schreien die Küster und Priester, die sich inzwischen unter die Menge gemischt haben. Der Menschenstrom wälzt sich nach dem Präfekturgebäude hin, und der Dom mit dem heiligen Nikolaus ist gerettet. Um so schlimmer ist der Präfekt Kav. Bondi daran. Soll er die Kundgebenden durch die Polizei auseinandertreiben lassen? Aber bis jetzt haben sie ja noch nichts Schlimmes angerichtet, und wenn die Polizei einschreitet, giebt es vielleicht Todte und Verwundete, eine Interpellation in der Kammer über „Bondi, den Volksmörder" — nein, nein, er läßt die schreiende Menge in Ruhe, er empfängt sogar eine Abordnung der Kundgebenden. „Meine Freunde," antwortet er auf ihre Klagen über das theure Brod, „ich kann in dieser Angelegenheit nichts thun. Der städtische Zoll auf Brod und Mehl ist Gemeindesache. Wendet Euch an den Bürgermeister." Die Abordnung tritt auf den Balkon hinaus. „Nach dem Rathhause! Zum Bürgermeister!" — „Jawohl!" antwortet die Menge, „nieder mit dem Gemeinderath! Nieder mit den Volksaushungerern!" Die Menge ist auf viele tausend Köpfe angeschwollen. Das Schreien und Toben hat sie ganz toll gemacht. Der Weg führt an einem Bäckerladen vorüber. Da wird auf einmal in den Ungeberdigsten der Hunger lebendig. Sie schlagen die Ladenthüre ein, fallen über das Brod her, verschlingen es, stecken ein, was die Taschen fassen können, und schlagen den Bäckermeister, der seine Waare vertheidigt, halb todt. Nun ist das Signal gegeben. Die Bestie im Pöbel ist losgelassen. Die Menge schwillt lawinenartig an. Alle Laden- und Hausthüren schließen sich eilends, aber der Pöbel erbricht sie und schleppt fort, was ihm in die Hände fällt. Endlich erscheint Polizei und Militär. Die Menge zerstiebt, um sich an der nächsten Straßenecke von Neuem zu sammeln. Ein Haufen sucht in das Rathhaus einzudringen. Das Militär wird dorthin beordert. Inzwischen stürmten andere Volksmassen die Zollhäuser an den Thoren und steckten sie in Brand. Das Militär eilt herbei und schießt. Zwei Todte, zahlreiche Verwundete stürzen nieder. Der Abschaum des städtischen Gesindels eilt nach dem Gefängniß, dessen Militärwache unvorsichtiger Weise mit in die Stadt geschickt worden ist. Der Gefängnißdirektor wird von der Furcht erfaßt und reißt aus. In wenigen Augenblicken sind die Gefangenen befreit und stürmen in die Stadt hinunter. Jetzt ist keine Rettung mehr. Polizei und Soldaten können dem Aufruhr keinen Einhalt thun. Sie besetzen die Banken, die Präfektur, die Paläste der reichsten Adelsfamilien und im Uebrigen herrscht der Pöbel. Die Bürger verrammeln ihre Hausthüren und zeigen sich bewaffnet an den Fenstern und auf den Balkonen. Wer sich der Hausthür nähert, erhält eine Ladung Schrot in die Beine. So kommen die Privathäuser glimpflich davon, aber das Rathhaus wird in Brand gesteckt und mit den Steuerregistern ein lustiges Feuer angezündet. Auch die Getreidemagazine vermag Niemand zu retten. Endlich braust von Tarent her ein Sonderzug in den Bahnhof ein. Er bringt Infanterie und Marinetruppen. Die müde Menge zerstiebt und eilt in ihre Wohnungen zurück, die befreiten Gefangenen fliehen aus der Stadt. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Mai. Am Dienstag, Abends 8 Uhr, findet im Saale der „Philharmonie" wiederum eine Versammlung des Stettiner Grundbesitzer-Vereins statt, in welcher u. A. folgende interessante Punkte auf der Tagesordnung stehen: „Das Miethsrecht nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch" (Fortsetzung), Ref.: Herr A. Collas, und „Mittheilungen über den diesjährigen Zentral-Verbandstag in Wiesbaden und die Versammlung des preußischen Landesverbandes in Köln".

* An der Ecke des Paradeplatzes und der Grünen Schanze scheuten gestern Abend die Pferde eines Bierwagens, wie man sagt, vor dem Glockenzeichen der Straßenbahn. Das leichte Gefährt wurde gegen einen vor dem Laden des Bäckermeisters Michaelis stehenden Gaskandelaber geschleudert und Letzterer umgeworfen. Glücklicherweise wurde von den zahlreichen Passanten Niemand verletzt. Feuerwehrleute verstopften sogleich die entstandene Oeffnung, um das Ausströmen von Gas zu verhüten.

— Der Vorstand des Buchheide-Vereins hat in Betreff der Aufhebung der ermäßigten Eintagskarten an den Wochentagen nach Podejuch

Finkenwalde, Altdamm und Hohenkrug eine Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten, Herrn Thielen gerichtet, in welcher hervorgehoben wird, wie wichtig die Buchheide für das erholungsbedürftige Publikum ist und am Schlusse die angelegentlichste Bitte ausgesprochen wird: 1. Die Vergünstigung der billigeren Fahrpreise an den genannten beiden Wochentagen (Dienstags und Donnerstags) wieder herzustellen. 2. In Erwägung zu ziehen, ob nicht aus Billigkeitsgründen auch der Verkehr von den genannten Bahnstationen nach Stettin in ähnlicher Weise erleichtert werden kann. 3. Zu erwägen, die Ermäßigung der Fahrpreise auf alle Wochentage, wenigstens während der Sommerzeit, von und nach Stettin auszudehnen. 4. Im Falle die Vergünstigung der Fahrpreis-Ermäßigung für das ganze Jahr nicht gewährt werden kann, sie wenigstens doch für die bessere Jahreszeit, und zwar vom 1. April bis 30. Oktober, eintreten zu lassen.

* Beim Abputz des Hauses Neuestraße 10 in Grabow verunglückte gestern der Malergehülfe Rudolf Burgaß durch Sturz von einer zehn Meter hohen Rüstung. B. erlitt einen Schädelbruch und verletzte sich außerdem das Kniegelenk des linken Beines; er wurde, nachdem Herr Dr. Hillebrandt ihm einen Verband angelegt hatte, in das städtische Krankenhaus überführt.

— Seidelsruh, das Waldschloß Warsow, ist für den Preis von 33 500 Mark in den Besitz des Brasilianers Eduardi übergegangen. Er wird das sogenannte Waldschloß, das Restaurant, welches ein beliebter Aufenthalt für Sommergäste ist, in derselben Weise fortführen. Der frühere Besitzer Herr Seidel will auf der gegenüberliegenden Seite sich ein Wohnhaus bauen, das wohl auch als Aufenthaltsort von Sommergästen dienen wird.

— Wie dem „B. B.-C." geschrieben wird, zirkulirt an der Bremer Börse seit einigen Tagen das Gerücht, daß die Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulkan" die Aktiengesellschaft „Weser" zu übernehmen beabsichtigt, deren Aktien in der letzten Zeit eine erhebliche Kourssteigerung erzielt haben. Es muß abgewartet werden, ob dieses Gerücht sich bestätigt.

— Dem Hauptlehrer und Küster Maaß zu Damshagen im Kreise Schlawe ist der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern und dem Gutsgärtner Ludwig Plautz zu Wisbu im Kreise Regenwalde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— In der Woche vom 24. bis 30. April kamen im Regierungsbezirk Stettin 148 Erkrankungs- und 11 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern mit 87 Erkrankungen auf, davon 57 im Kreise Saatzig, 22 im Kreise Ueckermünde und 8 in Stettin, sodann folgt Diphtherie mit 42 Erkrankungen (8 Todesfälle), davon 7 Erkrankungen (3 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach erkrankten 15 Personen (2 Todesfälle), davon 2 Erkrankungen in Stettin, an Darmtyphus erkrankten 3 Personen, davon 1 in Stettin, und an Genickstarre 1 Person (1 Todesfall) im Kreise Regenwalde. In den Kreisen Demmin und Usedom-Wollin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Praktisches für den Haushalt.

Messingkessel und Theemaschinen putzt man am besten, indem man ein etwa wallnußgroßes Stückchen braune Seife in ein großes Medizinglas voll Brennspiritus giebt, für 10 Pf. Wiener Kalk hinzufügt und das Ganze gut durcheinanderschüttelt. Mit wollenem Lappen auf- und nachgerieben, ist das Putzmittel ein vorzügliches.

Ein **unschädliches Mittel gegen Ratten und Mäuse** sind die Blätter und zerquetschten Stengel der Hundszunge (Cyngolossum officinalis), die man am besten zu Anfang des Sommers sammelt, weil die Pflanze da die meiste Kraft hat. Die Thiere haben vor dieser Pflanze eine solche Abneigung, daß sie ein Haus, in dem man dieses Mittel anwendet, binnen 24 Stunden verlassen.

Einen guten Lack, als Anstrich für Korbwaaren und Holzgegenstände verwendbar, erhält man durch Mischungen von pulverisirtem Siegellack mit Spiritus.

Wie entfernt man Moos von Holz, Steinen, Dächern und Wänden? Man streicht die mit Moos besetzten Stellen mit einem Brei von frisch gelöschtem Kalk, welchem man Eisenvitriol zugesetzt hat, an; das Moos stirbt ab und kann mit Wasser abgespült oder mit einer Bürste entfernt werden.

Kochsalz ist ein vielleicht noch Wenigen bekanntes, unschätzbares Heilmittel; dasselbe leistet bei Schnitt-, Stich- und Brandwunden, bei Schürfungen und auch bei Insektenstichen ganz ausgezeichnete Dienste, indem man eine in starkes Salzwasser getauchte Kompresse auf die Wunde legt. Bei dieser Behandlung sind Entzündungen ganz ausgeschlossen.

Mittel gegen Finnen im Gesicht sind kalte Klystiere, Schlehenblüthenthee, Auflegung zerquetschter Petersilie, Waschen mit Reiswasser, durch Kampher versetzt, Waschen mit Mandelkleie und innere Anwendung von Cremor tartari.

Gerichts-Zeitung.

Eltville, 6. Mai. Das Reichsgericht hob das vom Koblenzer Landgericht gegen den Arbeiter Held von hier und seinen Mitschuldigen Fuhr wegen Mordes gefällte Todesurtheil auf.

Brüssel, 6. Mai. Ein merkwürdiger Prozeß wird vor dem Brüsseler Gerichtshofe verhandelt. Bei der Ziehung der Lotterie der Brüsseler Weltausstellung war eine Reihe von Loosen gezogen worden; ein Loos war mit 100 000 Franks, ein anderes Loos mit 50 000 Franks, und mehrere Loose waren mit kleineren Gewinnen herausgekommen. Plötzlich bemerkte man mitten in der Ziehung, daß nicht alle Nummern in das Rad hineingethan worden waren. Man erklärte die bisherige Ziehung null und nichtig, that alle Nummern in das Rad und begann aufs neue die Ausloosung. Der Inhaber des Looses, das zuerst mit 100 000 Franks herausgekommen ist, hat die „Banque Auxiliaire", welche die Ausstellungslotterie veranstaltete, verklagt und fordert seinen Gewinn, da die neue Verloosung rechtswidrig gewesen.

Vermischte Nachrichten.

— Als günstiges Urtheil einer wissenschaftlichen Autorität hohen Ranges darf dasjenige bezeichnet werden, was in E. von Leyden's „Handbuch der Ernährungstherapie und Diätetik" der Geh. Medizinal-Rath Prof. Dr. Hoffmann-Leipzig über das Fleisch-Pepton der Compagnie Liebig sagt (Band 1, Abtheilung 2, Seite 529), dessen er als „allen Aerzten bekannt und werthvoll" erwähnt, fortfahrend: „Denn offenbar kann man durch vorsichtigen Zusatz (5—10 Gramm) fast allen Speisen einen größeren Eiweißgehalt verliehen, ohne den Geschmack zu schädigen, ja oft indem man ihn verbessert — wie ja auch die Compagnie eine Anzahl erprobter und empfehlenswerther Kochrezepte selber giebt." Diese Rezepte, so darf wohl hinzugefügt werden, haben auch die Anerkennung praktischer Hausfrauen, namentlich erfahrener Krankenpflegerinnen gefunden, da die mit dem Fleisch-Pepton der Compagnie Liebig bereiteten Speisen dem Gesunden, wie dem Kranken zugleich gut bekommen und vorzüglich schmecken.

— Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Ziehung der Großen Metzer Dombau-Geld-Lotterie VII. Reihe, in welcher 200 000 Mark, darunter Haupttreffer von 50 000 Mark, 20 000 Mark, 10 000 Mark zur Entscheidung gelangen, bestimmt vom 14.—17. Mai d. J. stattfindet. Loose à 3 Mark 30 Pf. sind noch in allen Lotteriegeschäften und den sonstigen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben. Auch direkt von der Verwaltung der Dombau-Geld-Lotterie in Metz zu beziehen.

Viehmarkt.

Berlin, 7. Mai. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 3867 Rinder, 1320 Kälber, 9069 Schafe, 6693 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pfg.): Für Rinder: Ochsen: a) vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 0 Jahre alt 58 bis 60; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 50 bis 55; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 48 bis 49; d) gering genährte jedes Alters 45 bis 47. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 50 bis 55; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 47 bis 49; c) gering genährte 43 bis 46. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästet Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 0 Jahre alt 50 bis 51; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 47 bis 49; d) mäßig genährte Färsen und Kühe 44 bis 46; e) gering genährte Färsen und Kühe 38 bis 42. Kälber: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 65 bis 68; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 56 bis 63; c) geringe Saugkälber 45 bis 52; d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 38 bis 43. Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 55 bis 57; b) ältere Masthammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsschafe — bis —; auch pro 100 Pfd. Lebendgewicht — bis — Mk. Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Proz. Tara-Abzug: a) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1¼ Jahr alt 53 bis —; b) Käser — bis —; c) fleischige Schweine 52 bis 53; d) gering entwickelte 49 bis 51, e) Sauen 45 bis 48 Mark.

Verlauf und Tendenz des Marktes:

Das Rindergeschäft wickelte sich ganz langsam ab, es bleibt Ueberstand. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Die Schafe werden bei ruhigem Geschäftsgang kaum ganz ausverkauft werden. Der Schweinemarkt wurde glatt geräumt.

Börsen-Berichte.

Getreidepreisnotirungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 7. Mai wurde für inländisches Getreide 2c. in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 173,00 bis —,—, Weizen 257,00 bis 257,00, Gerste 168,00 bis 168,00, Hafer 171,00 bis 171,00 Mark.

Stettin: Roggen 174,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 175,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 160,00 bis —,—, Weizen 240,00 bis —,—, Gerste 160,00 bis —,—, Hafer 160,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Anklam: Roggen 160,00 bis —,—, Weizen 232,00 bis 240,00, Gerste 160,00 bis —,—, Hafer 160,00 bis 162,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stolp: Roggen 180,00 bis —,—, Weizen 250,00 bis —,—, Gerste 180,00 bis —,—, Hafer 180,00 bis —,—, Saatgerste —,— bis —,—, Saathafer —,— bis —,—, Saatweizen —,— bis —,—, Kartoffeln 45,00 Mark.

Stolp: Roggen 160,00 bis 180,00, Weizen 240,00 bis 250,00, Gerste 180,00 bis —,—, Hafer 150,00 bis 180,00, Kartoffeln 42,00 bis 50,00 Mark.

Kolberg: Roggen 173,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Greifswald: Roggen 160,00 bis —,—, Weizen 132,00 bis —,—, Gerste —,—, Hafer 162,00 bis —,— Mark.

Stralsund: Roggen 155,00 bis 162,00, Weizen 242,00 bis 245,00, Gerste 145,00 bis 160,00, Hafer 155,00 bis 160,00, Kartoffeln 35,00 bis 50,00 Mark.

Neustettin: Roggen 163,00 bis 170,00, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 160,00 bis 176,00, Kartoffeln 36,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 6. Mai gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen —,— Mark, Weizen 282,15 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 261,75 Mark.

Odessa: Roggen 180,00 Mark, Weizen 254,40 Mark.

Riga: Roggen 171,70 Mark, Weizen 239,50 Mark.

Magdeburg, 7. Mai. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,25—10,47½, Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 7,55 bis 8,25. Ruhig. Brod-Raffinade I. —,— bis —,—. Brod-Raffinade II. —,— bis —,—. Gem. Brod-Raffinade mit Faß 23,25 bis 23,75. Gem. Melis I. mit Faß 23,00 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Mai 9,27½ G., 9,32½ B., per Juni 9,42½ bez. u. B., per Juli 9,50 G., 9,52½ B., per August 9,57½ G., 9,60 B., per Oktober-Dezember 9,55 G., 9,60 B. Ruhig.

Köln, 7. Mai. Rüböl loko 57,50, per Mai —,— bez., per Oktober 55,10. Wetter: Trübe, kalt.

Hamburg, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 29,50, per Juli —,—, per September 30,00, per Dezember 30,50. Alles Geldpreise.

Hamburg, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 9,30, per Juni 9,40, per Juli 9,50, per August 9,62½, per Oktober 9,57½, per Dezember 9,62½. Stetig.

Bremen, 7. Mai. Petroleum 5,75 B. Baumwolle fest, 34,25.

Pest, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Mai 14,37 G., 14,40 B., per Herbst 10,64 G., 10,66 B. Roggen per Herbst 8,12 G., 8,14 B. Hafer per Herbst 6,06 G., 6,08 B. Mais per Mai-Juni 6,12 G., 6,14 B., per Juli 6,18 G., 6,20 B. Kohlraps per August-September 12,50 G., 12,60 B. — Wetter: Schön.

Havre, 7. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Mai 35,75, per September 36,50, per Dezember 37,00. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. Mai. Dr. Rhomberg in Namur sandte an den Präsidenten der hiesigen Aerzte-Gesellschaft eine Zuschrift, in welcher er behauptet, ein unfehlbares, selbst in den verzweifeltsten Fällen nicht versagendes Mittel gegen Tuberkulose entdeckt zu haben.

Madrid, 7. Mai. Die neuerdings in ausländischen Blättern auftauchenden Gerüchte von einer angeblichen Intervention des Papstes bei der Königin-Regentin wegen eines schleunigen Friedensschlusses werden von unterrichteter Seite für unbegründet bezeichnet, unter dem Hinweis darauf, daß ein solcher Plan bei der gegenwärtigen Stimmung aussichtslos sei.

Große Beunruhigung ruft das plötzliche Verschwinden des amerikanischen Konsuls in Las Palmas hervor. Derselbe soll im Besitz von sämtlichen Hafenbefestigungsplänen der Kanarischen Inseln sein. — Die Regierung sandte dahin eine große Menge Munition und Proviant ab.

Florenz, 7. Mai. Hier fand ein Zusammenstoß der Volksmenge mit der Polizei statt. Ein Ruhestörer wurde getödtet, viele verwundet.

Madrid, 7. Mai. (Privat-Telegramm.) Heute sind hier Arbeiterunruhen ausgebrochen, in Folge dessen die Fabriken geschlossen wurden. In verschiedenen Straßen sind Barrikaden errichtet, das Palais Soporiti wurde gestürmt und das Mobiliar zum Barrikadenbau genommen. Die Truppen rückten an. Da die Arbeiter mit Steinen angriffen, feuerten die Truppen, wobei es mehrere Todte und Verwundete gab. Ueber Madrid ist der Belagerungszustand verhängt.

Montreal, 7. Mai. In Folge einer Reklamation von Washington reiste der ehemalige spanische Gesandte Bernabe nach Madrid ab.

Newyork, 7. Mai. Ein Telegramm der „World" aus Hongkong meldet: Der überfällige amerikanische Aviso „Mac Cullock", der aus Manila angekommen ist, überbringt über die Schlacht bei Cavite die Meldung, daß bei derselben die gesamte aus 11 Schiffen bestehende spanische Flotte zerstört worden sei. Auf spanischer Seite seien 300 Mann getödtet und 400 verwundet worden. Die Amerikaner hätten nur sechs Verwundete gehabt. Kein amerikanisches Schiff sei beschädigt worden.

Newyork, 7. Mai. Die Beunruhigung wegen des Ausbleibens irgend welcher Nachricht vom Admiral Dewey ist aufs äußerste gestiegen. Es zirkuliren allerhand schlimme Gerüchte; man befürchtet, daß die Minenanlagen bei Manila, welche beim Einfahren der amerikanischen Flotte nicht funktionirten, nachträglich in Ordnung gebracht wurden und dadurch das Auslaufen der Flotte unmöglich gemacht worden ist.

Die aus drei Panzerkreuzern und vier Torpedobooten bestehende spanische Flotte unter dem Admiral Cervera soll am Mittwoch die Barbadosinseln verlassen haben. Ein Zusammenstoß mit dem Admiral Sampson, welcher nur vier Panzerkreuzer und einige ungepanzerte Reserveschiffe besitzt, steht unmittelbar bevor.

Auf Kuba hat die Fiebersaison bereits begonnen, weshalb das zum Einfall in Kuba bestimmte Korps bis auf Weiteres in Tampa verbleibt.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — P. C. 1898. Nachfolgend erhalten Sie das Nähere über den Eintritt als Kadett in die Marine und werden dadurch Ihre Fragen zum größten Theil erledigt: Zum Eintritt ist der erforderliche wissenschaftliche Bildungsgrad entweder durch Beibringung eines Abiturientenzeugnisses der Reife oder durch Vorlegung eines Zeugnisses der Reife für Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums und gleichzeitiges Ablegen der Kadetten-Eintrittsprüfung nachzuweisen. — Die Aufnahme kann erfolgen bei der Abiturientenprüfung bis das 19. Lebensjahr nicht überschritten ist, im besonderen Falle können hinsichtlich des Lebensalters Ausnahmen eintreten. — Der Kadett muß sich nach seiner Einstellung mit den vorgeschriebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken versehen. Der Vater resp. Vormund desselben muß sich ferner zu Folgendem verpflichten: 1. Monatlich eine Zulage von 60 Mark bis zur Beförderung zum Offizier, dann eine weitere von 50 Mark. 2 Während der Kommandirung zum Kadettencötus einmaliger Unterstützungszuschuß von mindestens 150 Mark. 3. Equipirungskosten bei Einschiffung an Bord eines Seekadettenschulschiffes und nach erfolgter Beförderung zum Offizier. Die Berechnung der ungefähren Kosten der Laufbahn zum Seeoffizier stellt sich im ersten Jahr auf 1670, im zweiten auf 1220, im dritten auf 1620 Mark, mithin bis zur Beförderung zum Offizier im Ganzen auf 4600 Mark, nach erfolgter Beförderung zum Offizier für mindestens 10 Jahre auf jährlich 600 Mark. — Nach erfolgter Anmeldung ist persönliche Vorstellung und Prüfung erforderlich. Die übrigen Fragen sind so einfach, daß sie sich eigentlich von selbst erledigen, Sie erhalten darüber genaue Auskunft bei dem hiesigen Bezirksfeldwebel. — K. L. Kapstadt (Cape Town) würde in solchem Falle ausliefern, da aber die Kosten gedeckt werden müssen, so würde die Sache ziemlich theuer sein. St. Sw. Die besten Dienste gegen die Ameisenplage leistet ein hohler Bratenknochen — am geeignetsten ist der Röhrenknochen aus einer Kalbskeule — oder ein in Zuckerwasser getauchter und getrockneter Schwamm. Man legt beides an die Hauptstellen, welche die Ameisen auf ihrem Zuge berühren — bei Bienenkörben in nächster Nähe derselben — und findet nach einigen Stunden Hunderte der Thiere in der Röhre des Knochens oder in den Löchern des Schwammes. Hierauf legt man beides in ein Gefäß und gießt kochendes Wasser darüber. Sobald der Knochen oder der Schwamm von den Insekten befreit ist, legt man sie wieder auf und ist so im Stande, täglich Tausende von den Ameisen zu vernichten, bis man ganz von denselben befreit ist. — W. K. Die Museen und sonstigen Sehenswürdigkeiten Berlins werden durch die Sonntagsruhe nicht berührt, zu gewissen Stunden sind dieselben auch an Sonn- und Festtagen geöffnet. Was die weitere Frage betrifft, so müssen Sie sich an die Expedition der „Berliner Eisenbahn-Zeitung" in Berlin, Gr.-Lichterfelde, mit der Bitte um vorherige Zusendung wenden. — Karl v. M. Der Kommandeur der 33. Kavallerie-Brigade ist Oberst von Enckevort, der 34. Kavallerie-Brigade Oberst von Gustert, der Kommandeur des Kadettenkorps ist Oberst Frhr. von Seckendorff, Kadettenanstalten befinden sich in Gr.-Lichterfelde, Köslin, Potsdam, Wahlstatt, Dresden, Plön, Bensberg, Oranienstein, Karlsruhe. — K. in N. Bei den Kriegervereinen gilt in dieser Beziehung immer noch die allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Juni 1844, in welcher es heißt: „Die Beschießung über das Grab — wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist — muß aber jedenfalls bei Vereinsmitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben, unterbleiben." — Karl B. Im ostafrikanischen Schutzgebiet erhalten 1 Stabsoffizier 12 000 Mark, Hauptleute 9600 Mark, Premierlieutenants 7200 Mark, Sekondelieutenants 6000 Mark, Zahlmeister 6000—7500 Mark, Feldwebel 3600 Mark, Sergeanten 2760 Mark, Unteroffizier 2400 Mark. Bei der Schutztruppe in Kamerun bestehen ziemlich dieselben Besoldungen.

Wetteraussichten für Sonntag, den 8. Mai.

Vielfach heiter, zeitweise wolkig bei schwachen südwestlichen Winden, etwas kühlerer Nacht und steigender Tagestemperatur; keine erheblichen Niederschläge.

Wasserstand.

Am 6. Mai. **Elbe** bei Aussig + 1,13 Meter. — **Elbe** bei Dresden + 0,13 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 2,76 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 2,05 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 3,68 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,06 Meter, Unterpegel + 0,36 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 2,31 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 4,38 Meter. — **Warthe** bei Posen + 2,06 Meter. — Am 5. Mai: **Netze** bei Usch + 1,32 Meter.

Berliner Börse vom 7. Mai 1898.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	169,50
Brüssel	8 Tg.	80,80
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,35 G
Kopenhagen	8 Tg.	112,35 G
London	8 Tg.	20,52
„	3 Mt.	20,335
Madrid	14 Tg.	—
New-York	vista	4,2325 G
Paris	8 Tg.	81,B
„	2 Mt.	80,75 B
Wien	8 Tg.	169,80 G
„	2 Mt.	—
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,75 B
Italien. Plätze	10 Tg.	75,60 B
Petersburg	8 Tg.	—
„	3 Mt.	—
Warschau	8 Tg.	216,55

Bank-Disconto 4 (Lombard 5.)

Geldsorten.

Sovereigns	20,43 G
20 Frcs.-Stücke	16,215
Gold-Dollars	4,195 G
Imperials	—
Amerikan. Noten	4,22
Belgische „	80,80
Englische „	20,515
Französische „	81,05
Holländische „	169,55
Oesterr. „	169,95
Russische „	217,20
Zoll-Coupons	324,25

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. conv.	3½	103,30 G
„ „	3½	103,30 G
„ „	3	96,90 B
Preuss. Cons. Anl. conv.	3½	103,30
„ „ „	3½	103,40 B
„ „ „	3	97,50 B
Staats-Schuld-Scheine	3½	100,G
Aachener Stadt-Anl.	3½	—
Altonaer „	3½	—
Barmer „	3½	99,70 B
Berliner „	3½	100,90 G
Bonner „	3	—
Breslauer „	3½	—
Bromberger „	3½	—
Casseler „	3½	—
Crefelder „	3½	—
Darmstädter „	3½	—
Dessauer „	4	—
	3½	102 G
Dortmunder „	3½	—
Dresdner „	3½	—
Düsseldorfer „	3½	—
Duisburger „	3½	—
Elberfelder „	3½	—
Erfurter „	3½	—
Essener „	3½	—
Halberstädt. „ 1897	3½	—
Hallesche „ 1886	3½	—
Hann. Prov.-Obl.	3	—
„ Stadt-Anl.	3½	—
Hildesheimer St.-Anl.	3½	—
Kieler „	3½	—
Kölner „	3½	—
Königsberger „	3½	99,90 G
Landsberger „	3½	100,25 G
Liegnitzer „	3½	—
Lübecker „	3	—
Magdeburger „	3½	—
Mainzer „	4	—

Ostpreuss. Prov.-Obl.	3½	99,60 G
Pommersche „	3½	—
Posener „	3½	—
	3	—
Posener Stadt-Anl.	3½	—
Potsdamer „	4	—
Rheinprov.-Obl.	3½	—
	3	94,80 G
Rostocker Stadt-Anl.	3½	—
Stargardter „	3½	—
Stettiner „	3½	—
Stralsunder „	4	—
Thorner „	3½	—
Westfäl. Prov.-Anl.	3	94,90 G
„	3½	100,60 G
Westpr. „	3½	100,10 G
Berliner Pfandbriefe	5	120 B
„	4½	115,10 G
„	4	112,75 G
Landsch. Centr. Pfdbr.	3½	104,10
„	3½	100,90
„	3	91,90
Kur- u. Neumärk.	3½	100,60
„	4	—
Ostpreussische	3½	100,20 B
„	3	91,20 B
Pommersche	3½	100,40 B
„	3	91,80
Posensche	4	—
„	3½	100,G
„	3	91,30 B
Sächsische	4	104,75 G
„	3½	100,40
„	3	91,40 B
Schlesische	3½	100,20
„	4	—
„	3	91,90 B
Schlesw.-Holst.	4	—
„	3½	100, 10 G
„	3	91,25
Westfälische	4	101,75 G
„	3½	100,30 B
„	3	91,25
Westpr. rittsch.	3½	100,30 G
„	3	91,80
Hannöv. Rentenbriefe	4	103,40 G
Hessen-Nass.	4	—
„	4	103,40 G
Kur- u. Neum.	3½	—
„	4	103,40 G
Pommersche	3½	100,50
„	4	103,50 B
Posensche	3½	100,30 B
„	4	—
Preussische	3½	—
„	4	103,50 B
Rhein. u. Westph.	3½	100, 25 B
„	4	—
Sächsische	3½	—
Schlesische	4	103,40 G
„	4	103,20 G
Schlesw.-Holst.	3½	100,20 G
„	4	103,60 G
Bayer. Eisenb.-Obl.	3½	—
Bremer Anl.	3	95,25 G
Hamburg. Staats-Rente	3	—
„ Staats-Anl. 1886	3	105,60 G
Lübecker	3	94,50 B
Meckl. Eisenb. Schuldv.	3	—
Sächs. Staats-A. v. 1869	3½	100,25 G
„ Staats-Rente	3	—
„ landw. Pfdbrf.	3½	94,80 G
	3½	100,25 B

Deutsche Loospapiere.

Augsburger 7 Fl.	—	23,40
Bad. Präm.-Anl.	4	145,80
Bayer. „	4	165, G
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	112,G
Cöln-Mind. Präm.	3½	136,75
Hamburger 50 Thlr.-L.	3	—
Lübecker „	3½	—
Meininger 7 Guld.-L.	—	22,40 B
Oldenburger 40 Thlr.-L.	3	132,60 G

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	fco.	76,80
„ innere	„	64,60
Buenos-Aires	„	—,
Bulg. Gld.-Hp.-A.	6	93,10 B
Chilen. Gld.-Anl.	4½	—
Chinesische „	5½	103,10
„ „	6	107,30
„ „	5	99,25
Finnländ. Loose	—	56,40
Freibg. 15 Frcs.-L.	—	25,50
Griechen	fco.	39,50
„ Mon.	fco.	43,70
Italien. Rente	4	91,70
„ neue	4	91,40
Mailnd. 10 Lire-L.	—	13,25
Mexican. Anl.	6	97,40
Oestr. Gld-Rente	4	—
„ Papier- „	4½	101,90
„ Silber „	4½	101,80 B
„ 250 Fl. L. 1854	3,2	—
„ Credit- „	—	341,80 B
„ 1860er L.	4	148,50 G
„ 1864er L.	—	334,10 G
Poln. Pfdbrf.	4	101,10
Portugiesen	fco.	29,40
„ Tab.-Mon.-A.	4½	—,
Rumän. Anl.	5	101,50
„ „	4	93,25
Russ. cns. A. 1880	4	102,90
„ Gold- „ 1884	5	—,
„ „ „ 1896	3	—
„ Staatsr.	4	101,20 B
„ Pr.-Anl. 1864	5	—,
„ „ „ 1866	5	—,
„ Boden-Crdt.	5	122,80 G
„ „ gar.	4½	101,50
Schwed. St. A. 1880	3½	101,50 B
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	92,50 G
„ amort. St.	4	58,
Spanier	4	30,80
Türk. Admin.	5	97,40
„ 400 Frcs.-L.	—	115,10
Ung. Gold-R.	4	102,60
„ Kronen-R.	4	—
„ Staats-R.	3½	90,60
„ Loose	—	288,B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess.	4	100,30 G
„	3½	101 G
Br.-Hannov.	3½	98, G
„	4	100,80
Danziger	3½	—
„	4	—
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	124,60 G
„ „ „ II	3½	113,90
„ „ Pfndb.	3½	102,50 G
„ „	4	100,60 G
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,20
Deut. Hp.-B.-Pfd.	5	112,G
„	4	100,25 G
Dresdn. Hyp.-O.	3½	—
Hamb. H.-Pf. alte	4	100,G
„	3½	98,
Hannöv. Bdcrd.	3½	101,75 G
Leipz. Hyp.-Bk.	3½	100,50 G
„	4	104,G
Mckl. Hyp.-Pfdb.	4½	—
Mckl. Str. H. B. Pf.	4	104,50 G
Meining. Hyp. Pf.	3½	97,80
„ Präm.-Pf.	4	134,75 G
Mtteld. Bdcrd. Pf.	3½	99,70 G
Nord. Gr. H. P. III	4	100,
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,50
Pr. B.-C.-Pfd.	5	112,60 G
„	4½	116,10 G
„	4	100,G
Pr. Ctr.-B.-Pf.	3½	97,75
„	4	100,40 G
Pr. Hyp.-A.-B.	4	101,20
Pr. Pfandbr.-Bk.	3½	98,50
Rhn. Hyp. Pfdb.	4	101,10 G
Rhein-Wstf. Ber.	4	103,G
Sächs. Bdcr.-Pf.	3½	101,40 G

Schles. Boden	5	—
„ „ rz. 110	4½	—
„ „	4	100,25 G
Stett. N. Hyp.	4½	86,40 G
„ „	4	84,75 G
„ „	3½	78, G
Wstd. Bd. C.	4	103, G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aach.-Mastricht	114,50
Altd.-Colbg.	119,75
Braun. Lnd.	120,60
Brölthaler	101,90
Crefelder	114,50
Dortm. G. Ensch	187,75
Eutin-Lübeck	58,60
Hlbst.-Blkburg.	151,
Königsb. Cranz	157,60
Lüb.-Büchen	172,20
Marienb. Mlaw.	81,60
Ostpr. Südbahn	90,10

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altd.-Colberg	122,60 G
Brsl. Warschau	94,50
Dortm.-G. Ensch	178,75
Marienb. Mlaw.	118,75
Ostpr. Südbahn	117,40

Deutsche Klein- und Strassen-Bahn-Act.

Aach. Kleinb.	147,B
Allg. Deut. Klnb.	145,40
„ Loc. u. Strb.	220,75
Barmen-Elberf.	253,
Boch.-Gels Strb.	177,75
Bresl. Elctr. Str.	210,75
„ Strass.-Bhn.	291 50
Crf.-Uerd. Loc.	186,
Dresdn. Str.-B.	229,
Electr. Hochb.	127, G
Gr. Berl. Pferdb.	325,
Hamb.-Altona	—
Hamburg. St.-B.	204,75
Magdeburger „	269,
Potsdamer „	97,
Stettiner „	184.

Ausl. Eisenb-Werthe.

Kasch.-Oderbg.	—,
Oest. Ung. St.	152,50
„ Ndrwestb.	—,
„ „ B. Elbth.	—,
Südöst. (Lb.)	32,20
Warsch.-Wien	—,
Amst.-Rotterd.	—,
Canad.-Pacific	80,70
Gotthardbahn	—,
Ital. Merid.	132,G
„ Mittelmeer	94,50
Jura-Simplon	85,
Lütt.-Limburg	47,25 G
Lux. Pr. Henry	113,50
N.-Pacific	62,80
Schw Central	—,
„ Nordost	—,
„ Unionbahn	—,
Transvaalbahn	207,75

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colb.	—,
Bergisch-Märk.	99,90 B
Brnsch. Ldes. I.	—,
Drtm.-Gr. Ensch.	—,
Halb.-Blankenb.	—,
Lüb.-Büch. gar.	—
Mgdb.-Wittenb.	94,40 G
Mainz-Ludwigsh.	—,
Starg.-Küstr. 4%	—,
„ 3½	99,10 G

Ausländ. Eisenb.-Obl.

Dux Bdb. Gld. Pr.	102,25 G
Kasch.-Odbg. G.	101,50 G
Kronpr.-Rdlfsb.	—,
Oest.-Ung. Stb.	95,G
Südöst. B. (Lomb)	77,70 G
Gr. Russ. Eis. Gs.	—,
Ivang.-Dombrow	103,60
Kosl. Woron. Ob.	—,
K.-Chark.-As. (O)	—,
Kursk-Kiew	101,60 B
Mosco-Kursk	—,
Mosco-Rjäsan	102,25
Mosco-Smolensk	101,90
Rjäsan-Koslow	101,60 G
Rybinsk	102,20
Süd-Westbahn	103,10 G
Transkaukas	—,
Warsch.-Wien	—,
Centr.-Pac.	—,
North.-Pac. 4%	93,50
„ „ 6%	60,10 G
Gotthardbahn	100,80 G
Oeste de Minas	68,50 G
Port. Eisb.-Obl.	59,50

Schifffahrts-Actien.

Bresl. Rhederei	149, G
Chines. Küstenf.	83,25 G
Ham. Am. Packet	112,80
Hansa, Dmpfsch.	138,
Kette, D. Elbsch.	73,25
Norddeut. Lloyd	111,50
Schles. Dpf.-Co.	93,75
Stettin. Dpf.-Co.	96,75
Veloce, Ital. Dpf.	79,

Bank-Actien.

Aach. Disc.-Ges.	140,
B. f. Rheinl. u. W.	124,25 G
Barmer Bank-V.	138,50
Berg.-Märk. Elbf.	165,50 G
Berliner Bank	117,60
Berl.-Hand.-Ges.	164,
Braunschw. Bk.	115,60 G
„ Credit	113, G
„ Hypoth.	140,60 G
Breslauer Disct.	122,40
„ Wechslerbk.	110,75
Chemnitz-Bk.-V.	117,25 G
Coburger Credit	99,80
Danz. Privatbk.	138,25
Darmstädter Bk.	159,10
„ Zettelb.	104,10 G
Dessau. Landsb.	143,30
Deutsche Bank	197,60
„ Eff. u. W.	122,90 G
„ Genossch.	117,75
„ Nationalbk.	124,75 B
Disconto-Comm.	198,10
Dortm. Bank-V.	129,80 G
Dresd. Bank	160,25
„ Bank.-Ver.	124,30
Elberf. Bank-Ver	128,30 G
Essener Credit	145,
Goth. Grundcred.	126,40
„ Privatbank	132,G
Hamb. Comm.-B.	136,90
„ Hyp.-Bank.	159,G
„ Wechslerb.	129,60 G
Hannoversche	128,90
Hildesheim. Bk.	142,
Köln. Wechslerb	109,
Königsbrg. V.-B.	114,30 G
Leipziger Bank	187,75 G
„ Credit	207,50
„ Crd. u. Sp.	121,
Lüb. Comm.-Bk.	146,20
Magdeb. Bnk-V.	114,10 G
„ Privatb.	110,40 G
Maklerbank	—,
Mecklenb. Bk 40	113 B
„ Hypothek.	—,
„ Str. Hp. B.	142,30 G
Mein. Hyp.-B. 70	134,75

Mitteld. Bodcr. A.	113,25
„ Cred.-Bk.	117,50
National-Bk. f. D.	146,25
Nordd. Credit.-A.	122,80 G
„ Grundcr.	100,G
Oestr. Credit	224,60
Old. Sp. u. Leihb.	169,
Osnabrücker	150, G
Ostdeutsche Bk.	121,80 G
Peters & Co. Kref.	131,75
Pfälzische Bank	144,20 G
Pom. Hyp. Vrz.-A.	154,
Posener Provinz	117,75 B
Pr. Bodencr.-Bk.	140,10
Pr. Centr.-Bod.	170,90
Reichsbank	160,25
Rhein. Hyp.-Bk.	—
Rh.-Westf. Bodcr.	124,
Rostocker	86,60 G
Sächsische	130,25 G
A. Schaaffh. B.-V.	149,50
Schles. Bank-V.	145,75 G
Westdeutsch. Bk	130,G
Westd. Bodencr.	117,25
Westphäl. Bank	125,10 G

Industrie-Actien.

Brauereien.

Berl. Unionsb.	132,75 G
Bockbrauerei	200,
Böhm. Brauh.	245, G
Friedrichshain	144,75
Königstadt	135,70
Moabit	113,60
Patzenhofer	249,50
Pfefferberg	237,25 G
Schönebrg. Sch.	212,
Schultheiss	284, G
Spand. Berg	149,50 G
Bochumer	153,B
Dessau. Feld.	129,75 G
Dortmunder	—
„ Löwen	—,
„ Union	—,
Düssd. (Höfel)	180,75 B
Frkf. Hennig.	147,10 G
Lpz. Riebeck	209,75
Lindener	383,75
Pos. Hugger	130,25

Accumulator-F.	178,25
Actges. f. Anilinf.	250,50
Alfeld-Gronau	151,
Allg. Berl. Omnib	200,50 G
Allg. Electric.-G.	278,25
Alum.-Ind. 50%	156,
Anglo-Ct.-Guano	72,50
Anhalt. Kohlenw	112,50
Aplerbck, Steink	129.50 G
Arenberg Bergb.	800,
Berl. Electric. W.	303,75
„ Packetfahrt	305,
Berzelius Bergw.	123,50
Bielefeld. Masch.	365,
Bismarckhütte	211,50
Boch. Bgw. Vz. C.	91,25 B
„ Gusstahl	221,
Bonifacius	129,
Braunsch. Kohl.	135,25 G
„ St.-Pr.	147,
„ Jute-Spin.	189,60
„ Masch.	236,50
Bredow. Zuckerf.	59,50
Bresl. Oelfabrik	95,25 G
„ Sprit-Fab.	157,75
„ Wagb. Linke	291,
„ Vorzug	109, G
Butzke & Co. Met.	152,60
Cassel. Federst.	208,
„ Trebertrock.	448,
Charltb. Wasser	350,
Chem. F. Buckau	86,75
„ Fab. Milch	142,60 G
Chemn. Baugesl.	118,75

Chemn. Werkzg.	178,
Concordia Brgb.	259,
Consold. Schalke	281,60
Courl, Bergwerk	154,50
Cröllw. Papierf.	321,25
Dannenbaum	124,40
Danzig. Oelmühl.	98,
„ St.-Pr.	101,75 G
Dessauer Gas	212, B
Deut. Gas-Glühl.	648,G
„ Metallpatron	359,
„ Spiegelglas	135,
Donnersm. Hütte	161,75
Dortm. Union C.	99,
Dresd. Bau-Ges.	249,50 B
Düsseld. Cham.	—
„ Draht	77,
„ Kammg.	86,
„ Eisbd. (Wag)	268,50
Dynamit Trust	183,
Egest. Salze	137,25 G
Elberf. Farbenf.	333,25
Elektr. Kummer	206,25
„ Liegnitz	118,
Eschweiler Berg	211,90
FlötherMasch.	137,25 G
Fraustädt. Zuckf.	102,
Gelsenkirchen	187,40
„ Gussstahl	178,
Georg Marienh.	119,
„ St.-Pr.	125,
Ges. f. electr. Unt.	173,
Gladbach. Spinn	186,10
Glauziger Zuckf.	123,30
Görl. Eisenbbed.	279, G
„ Masch. conv.	193,
Hagener Gussst.	131,90
Hall. Maschinen	479, B
Hambg. Elec.-W.	176,
Hannov. BauSt.P	105,
„ Immobilien	122, B
„ Msch. St.	299,50
Harkort Br. conv.	131,25 G
„ St.-Pr.	150,50 G
„ BergSt.-Pr.	159,10
Harpener Bergb.	187,50
Hartm. Maschf.	191,25
Harzer St.-Pr.-A.	56,50
Helios Elec.-Ges.	189,10
Hengstenb. Msch	138, G
Herbrand Wagg.	171,
Hibernia Brg.-G.	194,50
HildebrandMühl	207,G
Hirschb. Led.	151,75 G
„ Masch.	131,50
Höchster Farbw	423,75 B
Hörderhütte A.	137,75
Hösch, Eis. u. St.	188,50
HoffmannStärke	176,25
Hofmann Wagg.	245,
Howaldt-Werke.	154,90
Kaliw. Aschersl.	146,50 G
Kapler Maschin.	124,50
Kattowitzer	177,25
KöhlmannStärk.	269,50 G
Kölner Bergwrk.	247,60
„ Electr.-Anl.	122,90
„ MüsenBgw.	103,50
König Wilh. cnv.	225,25
„ St.-Pr.	—,
Königsb. M. Vrz.	93,
„ Walzmühle	121,30 G
Körbisdf. Zucker	117,30
Lauchhammer	140,25 B
„ conv.	194,30
Laurahütte	192,40
Leipz. Gummiw.	144,
L. Löwe & Co.	465,
Louise Tiefb. cv.	72,50
„ St.-Pr.	108,50
Magdb. Allg. Gas	126,75 G
„ Baubank	77,75
„ Bergwerk	—,
„ St.-Pr.	—,
Marie, cons. Bgw.	111,25 G
Marienh.-Kotzn.	86,10 G
Maschin. Kappel	228,50
„ Strube.	166,50

MassenerBergb	135,50
Mech. Web. Lind.	158,50 G
„ Zittau	148,
Mechernich. Brg	1650 G
Menden & Schw.	93,10
Nähmasch. Koch	155,75 G
Neufeldt. Metllw.	—
Norddeut. Eisw.	104,25 G
„ Gummi	125,50
Nordstern Kohle	213,
Oberschl. Cham.	168,25
„ Eisenb.-Bedf.	107,
„ E.-Ind.	128,60
„ Kokswerke	171,50
„ Portl.-Cement	156,75
Oldenbg. Eisenh.	57,60
Oppeln. Portl.-C.	162,25 G
Osnabrck. Kupf.	112, 25
Paucksch, Masch	117,
Phönix Bergwk.	186,30
Pluto, Steinkohl.	309,75
Posener Spritf.	164,50
Ravensbg. Spin.	125,25 G
Redenh. Lit. A.	84,50
Rhein-Nassau	142,G
„ Metallw.	217,50
„ Stahlwrk.	211,25
„ Industrie	199,30 G
Riebeck Montan	203,50
Rositz. Braunk.	178,50 G
„ Zucker-F.	169,25
Sächs. Guss. Dhl.	282,50 G
„ Kammg. V.-A.	83,G
„ Nähfaden cv.	107,75 G
„ Webstuhl-Fb.	215,25
SchalkerGruben	317,50
Schering Chm. F.	196,
Schles. Brg. Zink	260,
„ Gasgesellsch.	165,
„ Portl. Cem.	210,
„ Kohlenwerke	35,75 B
„ Lein. Kramsta	149,75 G
Schriftg. (Huck)	147,60 G
Schuckert Elect.	256,25
Schulz-Knaudt	190,25
Siemens, Glash.	230,10
Stett. Bred. Port.	173,50 B
„ Cham.	485,
„ Electr.-W.	172,B
„ Vulkan B.	212,75
„ St.-Pr.	216,80
Stoewer, Nähm.	191,
Stolberger Zink	76,50
„ St.-Pr.	146,25 G
Strals. Spielk.	129,75 G
Thürng. Salinen	69,50 B
Tuchf. Aachen	79,25 G
Union. Chem. Fb.	124,G
Ver. Köln-Rottw.	227,50
Victoria Fahrrad	228,10
Voigt & Winde	120,
Vorwärts Spinn.	113,75 B
Vulcan, Duisb. cv	189,
Warstein. Grub.	129,
WasserwGelsnk	296,
Westeregl. Alcal	138,10 G
Westph. Draht-I.	145,
„ Stahlw.	212,75
„ UnionSt.-Pr.	136,10
WittenerGussst.	188,75
Zellstoff Waldh.	252,10 G

Versich.-Actien.

GermaniaStettin	1100 B
Schles. Feuer.	—

Sprechen Sie mit Papa!

Novelle von Konstantin Harro.

7.

Zu Ende des Winters, kurz vor Schluß der Saison, traf Martha nochmals im Theater mit Helene Soltau zusammen. Die Soltau'schen Damen kamen spät und nahmen die Parkett-Plätze neben Martha Heller ein.

Wieder ein kurzes Erschrecken beim Erkennen. Dann ließ sich Helene, ruhig grüßend, neben Martha nieder.

Das junge Mädchen sah vorzüglich aus.

Sie war blühender und voller geworden. Ein Zug von Resignation, den Martha, ohne ihn bei den bekannten, mißlichen Verhältnissen der Schulfreundin erstaunlich oder peinlich zu finden, einst in ihrem Gesicht wahrgenommen, hatte sich völlig verwischt.

Helene Soltau schaute strahlend heiter, wunschlos glücklich drein. Und mit dem Ahnungsvermögen, welches dem Weibe eigen ist, sagte sich Martha in leisem Schmerze, doch neidlos: sie liebt.

Uebrigens wurde Helene, als nun der Vorhang sich hob, von den Vorgängen auf der Bühne — man gab „Iphigenie" — so hingenommen, daß sie keinen Blick für Martha übrig behielt. Diese aber beschäftigte sich unausgesetzt mit der einst geliebten Schulfreundin.

Die sonnige Kindheit stieg vor ihr herauf. Und Jahre hindurch sah sie Helene Soltau, eine der besten Schülerinnen der Warnod'schen Anstalt, ihren Platz als erste oder zweite tapfer behaupten, sah sie bevorzugt — und mit Recht bevorzugt! — von Lehrern und Lehrerinnen, umworben von den Mitschülerinnen, herzgewinnend heiter, in jener Selbstlosigkeit, die Anderen kaum zum Bewußtsein kommt, weil sie zu manchem Menschen als eigenste Wesenheit gehört, glückliche Tage verleben. Martha stand ihr besonders nahe. Sie lernte Sprachen schwer, und die kleine Hela hatte viel Sprachtalent. So empfand es Martha denn als große Annehmlichkeit, daß Helene ihr tagtäglich bei den Schularbeiten half.

Bis die Zeit der Kontraste kam und die Beiden entfremdete.

Helene wurde plötzlich so arm, daß sie das theure Schulgeld nicht mehr bezahlen konnte. Der vorzüglich Lernenden gewährte die Leiterin der Anstalt gern Unterricht ohne Bezahlung. Und sie, die in Kleidung und Auftreten eine ungesuchte Vornehmheit, des Habitus eines Mädchens von guter Herkunft und Erziehung, gezeigt, sie trug jetzt eine Uniform, die geschont werden mußte. Ein Kleid den Sommer über, eins durch den Winter.

Gerade Helenes Hinneigung zu völliger Selbstlosigkeit hieß sie im empfindlichen Stolze sich abkehren von den einstigen Gefährtinnen. Sie setzte sich gegen das Unglück zur Wehr. Sie suchte nicht ihre Stellung in der Schule durch eine gewisse Fühllosigkeit gegen die Pein, die in dem Vergleiche von Einst und Jetzt lag, zu behaupten. Sie wies nicht dem Geschick, dessen Härte sie nicht verstand, trotzig und drohend die Zähne. Sie empfand vielmehr jede noch so unbedeutende Demüthigung, welche ihr das überall vorhandene Protzenthum zufügte, leicht verletzlich, wie sie es jetzt gewesen, erst recht als Geißelschläge, die sie zu stolz war, zu erwidern. Sie resignirte.

Auch Martha Heller war damals eine von denen gewesen, die sich an Hela nicht mehr recht herangetraut hatten. Nicht einmal aus Hochmuth ließ sie die Freundin fallen, doch aber in jener Art von Selbstüberhebung, wie sie Kindern leider üblich ist. Kinder urtheilen noch viel mehr nach dem Schein als Erwachsene. Unglückliche sind für sie meistens von Gott gestrafte. Und da Gott der Gerechte ist, so trifft Strafe Niemanden ohne Schuld. Vor Schuld und Sünde aber empfindet das Kind Furcht. Daher die Scheu vor den von Gottes Zorn Gezeichneten.

Weil Martha Heller eigentlich dem Leben gegenüber ein großes Kind geblieben, war es sehr natürlich, daß sie auch nach der Schulzeit sich völlig von Hela Soltau losgesagt hatte. Nun aber, nach dem Leid, das sie erfahren, fühlte sie das schwere Unrecht, welches sie Helene stets angethan, doppelt tief.

Und in dem schönen Freimuth, der ihr eigen, bot sie sofort beim ersten Fallen des Vorhangs Helene die Hand und erkundigte sich im herzlichsten und liebevollsten Tone nach ihrem Ergehen.

Helene schien von der Antheilnahme, die ihr so unverhofft kam, mehr erschreckt als erfreut zu sein.

Vielleicht fand sie es überflüssig, daß die einstige Freundin jetzt, nach Jahren, noch so viel Wesens von früheren, auch für sie so schönen Zeiten machte. Vielleicht peinigte es sie sogar, durch Martha an das Glück von einst erinnert zu werden.

Sie stand Martha freundlich Rede, aber sie ließ auch mit dem Stolze der Armuth durchblicken, daß sie sehr wohl wisse, sie verdanke nur einer Laune die noble Behandlung, die sie erfuhr. Jedenfalls war Helene Soltau das kleine Erlebniß im „Tivoli" noch fest in der Erinnerung.

Weil aber Martha, schuldbewußt, wie sie sich nun einmal dünkte, nicht abließ, Helene durch herzliche, durchaus nicht herablassende Gütigkeit wiederzugewinnen, fiel endlich auch von dieser mit einem Athemholen der Befreiung das förmliche Wesen ab, welches sie geflissentlich herausgekehrt hatte.

Die beiden Mädchen unterhielten sich vortrefflich. Martha konnte wahrnehmen, daß Helene auch nach den Schuljahren ihre Bildung nicht vernachlässigt habe. Dieses Mädchen mit großer musikalischer Veranlagung brachte, wie es so natürlich erschien, auch anderen Künsten ein reges Interesse entgegen. Nicht dazu erzogen, den Freuden und Erholungen des Kleinbürgerthums der Großstadt Geschmack abzugewinnen, hatte sie eine gewisse Vereinsamung wohl weltfremd und träumerisch werden lassen, ihr aber zum Ersatz eine Gemüthstiefe gegeben, die das Glück Derer sichern mußte, welche an ihre Liebe und Fürsorge gewiesen wurden. Martha konnte leicht erkennen, daß Helene eine vorzügliche Tochter geworden. Dieses Mädchen mußte also auch, wenn das Schicksal ihr einen Mann zuführte, den sie hochachten konnte, einst auch eine vortreffliche Gattin werden.

Helene sprach mit Genugthuung von ihrem Erfolg als Musiklehrerin. Sie gab guten Unterricht und gewann deshalb stets neue Schüler. Aber sie hatte auch einen anstrengenden Beruf erwählt. Eine sehr zarte Gesundheit bedurfte immer wieder der Schonung. Und doch! Trotz der Mühen, von welchen Helene redete, mochte es ein Glück in ihrem Dasein geben, dem alle Quälereien des täglichen Lebens nichts anhaben konnten.

Wie Sonnenschein leuchtete es aus den braunen Augen, wie Frühlingsjubel zitterte es zwischen den blühenden Lippen. Die Poesie der Liebe strahlte aus dem schmalen, geistbelebten Gesichtchen der Musiklehrerin.

Im Laufe des Gespräches erfuhr Martha, daß Soltau's vor Kurzem in die Odervorstadt gezogen seien, weil Helene dort die meisten Stunden zu geben hatte.

Helene nannte auch eine Straße, die hart an den Thoren der Stadt lag. Sie lobte die Parterrewohnung, da sie den Blick ins Grüne gestatte. „Nächstens freilich," setzte sie bedauernd hinzu, „ist wohl auch unser vis-à-vis ein himmelhohes Haus!"

Nach dem Schluß des Theaters stellte Martha Frau Soltau und Helene ihrer Tante vor, und die Damen verließen den Musentempel gemeinschaftlich. Ihre Wege trennten sich nun.

„Du besuchst mich bald! Ich rechne ganz bestimmt darauf," sagte Martha beim Scheiden.

Helene versprach ihr Kommen. Und doch mochte sie kaum willens sein, ihre Zusage zu erfüllen. Man las ihr das vom Gesicht ab, denn sie kannte keine Verstellung.

„Sie braucht mich eben nicht!" sagte sich Martha mit leisem Weh im Herzen.

Sie sah der davonschreitenden Gefährtin nach. Leichtfüßig, wie beschwingt, schritt Helene neben der Mutter. Ihr Gang war anmuthsvoll, ihre Haltung edel.

Martha fuhr es durch den Sinn: „Sie ist so hübsch, daß sie auf der Straße auffallen muß. Sollte Werner Doorenberg sie nicht schon gesehen haben? Er wohnt ja da draußen!"

Merkwürdiger Weise ließ sie dieser Gedanke bis zum Schlafengehen nicht mehr los. Ihre Phantasie beschäftigte sich fortwährend mit Helene Soltau. Sie empfand fast Sehnsucht nach der einstigen Freundin, und sie beschloß allen Ernstes, das junge Mädchen nun nicht wieder aus den Augen zu lassen.

Ein seltsamer Traum, der sie in der Morgenfrühe ängstigte, bestärkte sie nur noch in ihrem Vorhaben.

Sie stand an einem stillen, tiefen, waldumhegten Weiher und schaute auf eine große, weiße Blume hin, die, auf grünen Blättern ruhend, unbeweglich inmitten des unbewegten Wassers blieb. Und plötzlich merkte sie mit Entsetzen, daß da gar keine Blüthe schwamm, sondern ein Mädchenkopf. Sie schaute in das qualverzerrte, weiße Gesichtchen Helene Soltau's, in ihre großen, starren, todten Augen; schaute auf die dunklen Haarmassen, welche die leuchtende Weiße der Stirn umgaben.

Sie schreckte gepeinigt in die Höhe, und sie erwachte.

Aber der Traum ließ sie nicht. Er ging ihr bei allen Tagesbeschäftigungen nach.

(Fortsetzung folgt.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Donnerstag, den 12. d. Mts.: Keine Sitzung.

Stettin, den 7. Mai 1898.

Dr. Scharlau.

Stettin, 15. April 1898.

Bekanntmachung.

Bei der Uebernahme des Danzig-Bahnhofs durch die Stadtgemeinde Stettin sind am 1. Juli 1898 folgende Stellen zu besetzen:

1. ein Stationsvorsteher mit einem Anfangsgehalt von jährlich 2400 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mark, bis zum Höchstbetrage von 3600 Mark,
2. zwei Abfertigungsbeamte mit einem Anfangsgehalt von jährlich 2000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mark, bis zum Höchstbetrage von 3200 Mark,
3. vier Lademeister mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1500 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 125 Mark, bis zum Höchstbetrage von 2250 Mark,
4. zwei Rangirmeister mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1500 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 125 Mark, bis zum Höchstbetrage von 2250 Mark,
5. ein Bahnwärter mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1100 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 75 Mark, bis zum Höchstbetrage von 1400 Mark.
6. drei Weichensteller mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1100 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 75 Mark, bis zum Höchstbetrage von 1400 Mark,
7. zwei Lokomotivführer mit einem Anfangsgehalt von jährlich 2000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mark, bis zum Höchstbetrage von 3200 Mark,
8. zwei Lokomotivheizer mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1400 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 75 Mark, bis zum Höchstbetrage von 1850 Mark.

Für die Stellen zu 1 und 3—8 ist der Nachweis der Befähigung nach den Bestimmungen des Bundesraths vom 5. Juli 1892 erforderlich, während für die übrigen Stellen die Befähigung für den Eisenbahndienst nachzuweisen ist. **Bei den Abfertigungsbeamten wird Werth auf die Befähigung zur Wahrnehmung des äußeren Stationsdienstes gelegt.**

Bei den Stellen zu 1—3 und 8 kann nach einjähriger Probezeit, während welcher beiden Theilen eine dreimonatliche Kündigungsfrist zusteht, feste Anstellung auf Lebenszeit erfolgen; die Anstellung in den übrigen Stellen erfolgt im vierwöchentlichen Kündigungsverhältniß.

Meldungen sind unter Beifügung von Zeugnissen bis
1. Juni 1898
an den Magistrat einzureichen.

Der Magistrat.

Stettin, den 29. April 1898.

Bekanntmachung.

Im Schwenn-Stift ist die Wohnung Nr. 34 freigeworden. Hülfsbedürftige Personen weiblichen Geschlechts, welche über 50 Jahre alt, unverheirathet und der christlichen Religion angehörig sind, wollen, falls Sie dies Beneficium zu erhalten wünschen, ihre Bewerbungen unter Beifügung ihres Taufscheines bis zum 15. Mai d. Js. einschließlich schriftlich bei uns einreichen.

Der Magistrat.
Schwenn-Stifts-Deputation.

Stettin, den 7. Mai 1898.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der Feuerungs-Anlagen, Schornsteine und Nebenröhren in sämtlichen Gebäuden auf dem Krankenhaus-Grundstück, Apfelallee 72, und im Siechenhause, Berkhofstraße 3, soll für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis Ende Juni 1899 unter den, in der Registratur 1 der Armen-Direktion — Rathhaus, Zimmer Nr. 19 — einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Schornsteinfegermeister, welche bereit sind, diese Arbeit zu übernehmen, wollen ihre Angebote für die Häuser des Krankenhaus-Grundstücks einerseits und für das Siechenhaus andererseits gesondert, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Reinigung der Feuerungsanlagen und Schornsteine in den Gebäuden auf den Kranken- und Siechenhaus-Grundstücken"

bis zum 18. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, im Zimmer Nr. 15 des Rathhauses abgeben, woselbst die Eröffnung der eingegangenen Angebote am Freitag, den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr in Gegenwart etwa erschienener Bieter erfolgt.

Der Magistrat, Armen-Direktion.

Stettin, den 5. Mai 1898.

Bekanntmachung.

Die Kanalisationsarbeiten in der Preußischenstraße von Fichtestraße bis Kronprinzenstraße, sowie in der Kronprinzenstraße vom Kaiser Wilhelm-Platz bis zum Schacht vor Grundstück 38 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf
Montag, den 16. Mai 1898, Vorm. 11 Uhr,
im Zimmer 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 1 ℳ 50 ₰ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen. Zeichnungen werden nicht abgegeben. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Grabow a. O., den 7. Mai 1898.

Bekanntmachung,

betreffend die Genehmigung zur Aufstellung der Baugerüste von mehr als 10 Metern Höhe im Stadt-Bezirk Grabow a. O.

In Verfolg des Erlasses des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 6. v. Mts. wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß den Gesuchen um **Genehmigung der Baugerüste von mehr als 10 Metern Höhe** für die Folge statische Berechnung in duplo beizufügen ist, durch welche die Standfestigkeit derselben gegen Winddruck nachgewiesen wird.

Die Benutzung der Gerüste darf erst erfolgen, nachdem die Prüfung an Ort und Stelle durch den diesseitigen Sachverständigen stattgefunden hat, worauf wir noch besonders aufmerksam machen.

Die Polizei-Verwaltung.

Missionsfest.

Am Sonntag, den 8. d. M., Nachmittags 5 Uhr, feiert der **Pommersche Hauptverein für die China-Mission** in der Schloßkirche sein **Jahresfest.**

Predigt: Pastor **Finke** in **Boock.**
Bericht: Konsistorial-Rath **Graeber.**
Am Schluß Kollekte.

Kassen-Auszug
der Orts-Krankenkasse IV zu Stettin über das Rechnungsjahr 1897.

Einnahme:	ℳ
Eintrittsgelder	374,40
Beiträge der selbstständigen Arbeiter	128,89
Beiträge der Arbeitgeber	12030,00
Ersatzleistung für gewährte Krankenunterstützung	48,00
Ersatzleistung von Berufsgenossenschaften	84,83
Strafgelder	5,80
Sonstige Einnahmen, darunter ℳ 1059,56 aus dem Reservefonds zur einstweiligen Deckung von Krankheits-Ausfällen	1328,29
Summa	14000,21
Ausgabe:	
Für ärztliche Behandlung	1114,73
Für Arznei und sonstige Heilmittel	1302,98
Krankengelder an Mitglieder	5177,63
Krankengelder an Angehörige derselben	12,00
Krankengelder an Wöchnerinnen	40,50
Sterbegeld der	690,00
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	1231,15
Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	520,03
Zuführung zum Reservefonds	1400,00
Wiederzuführung zum Reservefonds	966,63
Verwaltungsausgaben persönliche	606,67
" sächliche	240,98
Sonstige Ausgaben	92,50
Kassenbestand	604,41
Summa	14000,21
Kassenvermögen am 31. Dezember 1897:	
Reservefonds	6400,00
Kassenbestand	604,41
ℳ	7004,41

Der Vorstand.
Ernst Müller.

Verein für Förderung des Deutschthums in den Ostmarken.

Ortsgruppe Stettin.

Versammlung Mittwoch, den 11. Mai, Abends 8½ Uhr, bei **Miltzow,** Augustastraße 56.

Tagesordnung: 1. Herr Prof. **Dr. Blümcke: Die** Polenfrage in der deutschen Nationalversammlung 1848. 2. Geschäftliches. Eingeführte Gäste sind willkommen.



Verein ehemaliger Grenadiere.

Am Sonntag, den 8. d. Mts., Abends 7 Uhr, findet unsere
Monats-Versammlung
bei Herrn **Bülow,** Breitestr. 7, statt.

Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Der Vorstand.

Schneider-Verein.

Montag, den 9. Mai: Geschlossene Versammlung Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn **Ulrich,** Rosengarten 64. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Sommerlokal. 3. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Vermiethungs-Anzeiger
des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

7 Stuben.

[illegible]str. [illegible], herrschaftliche Wohnung von 7 Stuben, Balkon, Garten zum 1. 10. 98.

6 Stuben.

Linden- u. Passauerstr.-Ecke Nr. 1 u. 6 Stuben Zubeh. zu verm. Näh. daselbst 1 Tr. r.

Grabowerstr. 6a, 2 Tr., Wohn. v. 6 Stub. sofort od. später z. verm.

Greifenstr. 5, neben dem Generallandschaftsgebäude ist 1 u. 3 Tr. eine hochherrschaftl. Wohnung von 6 Zim. 2 Balkons und Zubehör zu vermiethen. Näh. part. r.

5 Stuben.

Gr. Domstr. 16, I, m. Kab. u. Zub., a. z. Gesch., z. 1. 10.

Birkenallee 21, I, Balk., Zbh., Somm. z. Okt. a. früh. N. III r.

4 Stuben.

Moltkestr. 2, 3 Tr., 4 Zimmer (3 Vorderzim.), Badezimmer 2c. pr. 1. 10. 98.

Deutschestr. 34, Ecke Friedrich Karlstr., am Arndtplatz, hochherrschaftliche Wohnung von 4 Zim., Balkon u. Zubehör sofort oder später zu vermiethen.

3 Stuben.

Neuestr. 5, 3 Stuben sofort ev. 1. Juli, 30 ℳ, 3 Stuben zum 1. Juli, 24, 22 und 18 ℳ

Moltkestr. 1 (Pölitzerstr.-Ecke), 3 Tr., 3 Zimmer, (2 Vorderzimmer) 2c. mit ℳ 600 p. J. z. 1. 10. 98.

Bogislavstr. 17, 1 Partw. v. 3 Z. u. Zubeh. z. 1. 7. z. v.

Stube, Kammer, Küche.

Grabow a. O., Frankenstr. 3, Wohn. von Stube, Kam., Küche, Wasserleitung z. 1. Juni zu vermiethen.

Fuhrstr. 9, eine freundl. Vorderw., 19 ℳ, zu verm.

Fuhrstr. 10, eine Vorderwohnung zu verm., 17 ℳ

Möblirte Stuben.

Preußischestr. 109, p., gut möbl. Zim., Preis 16 ℳ

Schlafstellen.

Kaiser Wilhelmstr. 9, Seitfl. r. 1 Tr., findet ein junger Mann sogleich Schlafstelle.

Frauenstr. 44, vorn 1 Tr., findet ein anständiger junger Mann bessere Schlafstelle.

Wilhelmstr. 1, Hof 4 Tr., findet ein anständiges Mädchen Wohnung mit separ. Eing. bei einer Wittwe.

Geschäftslokale.

Birkenallee 21, Bäckerei u. Wohn. z. Oktob. bill. z. v. N. III r.

Kellerräume.

Kaiser Wilhelmstr. 5, 250 qm, hell u. trocken, m. Comtoir.



Termine vom 9. bis 14. Mai.

In Subhastationssachen.

9. Mai. A.-G. Stettin. Das dem Büdner Gustav Bleeck gehörige, in Kl. Stolzenhagen belegene Grundstück. — A.-G. Kammin. Das dem Bauer Carl Harder gehörige, in Gülzow belegene Grundstück.

12. Mai. A.-G. Anklam. Das der Wittwe Therese Willert und Kindern gehörige, zu Anklam belegene Grundstück.

13. Mai. A.-G. Stettin. Das im hiesigen Hafen liegende, dem Kapitän H. Tredig gehörige Segelschiff „Julius". — A.-G. Pasewalk. Das dem Arbeiter Bernhard Cantow gehörige, zu Pasewalk belegene Grundstück. — A.-G. Swinemünde. Das dem Tischlermeister Aug. Keeding gehörige, zu Heringsdorf belegene Grundstück. — A.-G. Pyritz. Das dem Landwirth Wilhelm Polzin gehörige, zu Beyersdorf belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

10. Mai. A.-G. Bahn. Prüf.-Termin: Frau Hulda Draeger, daselbst. — A.-G. Barth i. P. Nachlaß des zu Barth verstorbenen Rentier August Schröder.

11. Mai. A.-G. Demmin. Erster Termin: Kaufmann Jul. Jinon, i. F.: Bernh. Behr Nachfolger, daselbst. — A.-G. Swinemünde. Prüf.-Termin: Nachlaß des verstorbenen Drechslermeister H. Gebhardt.

12. Mai. A.-G. Neustettin. Prüf.-Termin: Töpferwittwe Auguste Stegemann, daselbst.

13. Mai. A.-G. Stargard. Prüf.-Termin: Kauffrau Sarah Burchardy, geb. Krebs, daselbst.

14. Mai. A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Malermeister R. Eichel, hierselbst. — A.-G. Kolberg. Prüf.-Termin: Nachlaß des verstorbenen Färbermeister H. Meiners.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: J. Witt [Greifswald]. Juwelier Richard Barth [Stettin]. Eine Tochter: Oberlehrer Dr. B. Bach [Sangerhausen].

Gestorben: Sophie Koch geb. Lau [Stralsund]. Karoline Topel geb. Berndt [Kolberg]. Lazarethinspektor Gustav Schultze [Stralsund]. Kaufmann Richard Lähr, 47 J. [Stettin]. Lehrer a. D. A. W. Borck. [Dramburg.]

198. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

Ziehung am 7. Mai 1898 (Vormittags).
Nur die Gewinne über 210 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.
(Ohne Gewähr. B. H.)

240 429 592 757 864 935 1025 (500) 92 98 146 277 430 536 (3000) 701 807 11 2043 110 213 301 9 (500) 420 565 637 712 918 87 3092 133 205 19 34 336 418 74 99 627 74 97 701 72 815 4033 87 129 82 584 922 5059 130 90 (500) 209 87 375 505 688 779 (1500) 992 6015 193 97 427 55 926 7300 46 62 431 (300) 79 528 58 72 655 702 8002 21 59 119 308 26 89 421 551 709 91 9038 142 444 (500) 664 65 755 842 942 65

10000 7 34 (300) 211 568 732 801 8 906 11259 71 96 309 528 35 640 51 756 877 12025 239 51 307 51 77 94 404 606 (500) 20 33 43 789 13118 (1500) 72 405 (3000) 34 527 28 52 604 82 770 957 14011 55 94 110 238 39 463 503 16 647 62 761 822 (300) 79 99 15101 27 86 489 712 16181 257 86 339 (300) 86 668 986 17100 273 377 (300) 83 (1500) 434 661 754 840 (1500) 79 948 56 18050 78 174 234 46 335 459 (1500) 543 727 36 19042 304 61 592 713 61 (500) 99 925

20259 353 70 97 435 687 731 99 991 21018 101 12 271 422 80 909 22051 53 116 218 483 48 502 85 623 789 860 935 38 80 23396 511 70 691 24021 304 26 551 686 773 78 89 25009 25 41 48 51 137 48 234 414 548 637 874 905 26049 92 186 288 348 428 500 66 651 837 949 (1500) 27015 529 87 622 36 81 742 28326 48 70 600 4 43 726 (1500) 42 71 81 (1500) 935 29010 72 (500) 206 58 (1500) 65 353 713

30110 58 214 423 44 94 583 829 68 942 44 31109 36 212 332 88 (300) 427 690 801 54 93 32456 554 92 699 745 91 (500) 879 33190 645 55 714 23 800 96 947 (1500) 34018 124 211 485 527 742 35015 32 189 435 769 874 925 36063 73 114 207 74 389 472 501 12 51 (300) 687 37127 237 365 430 536 658 741 38037 53 278 382 89 432 (3000) 607 92 39150 299 424 747 868 950 96

40015 94 (500) 186 464 65 86 98 687 833 41060 121 223 490 590 612 762 (300) 960 42022 58 (500) 78 325 55 563 783 874 43081 197 267 77 316 89 93 (500) 477 539 65 680 (3000) 994 44169 235 41 316 504 59 735 (3000) 46 45063 244 (3000) 375 651 (3000) 853 (500) 73 (500) 959 67 46006 381 612 31 66 840 47229 44 338 718 98 892 (300) 48108 18 51 222 35 314 15 64 493 621 707 36 876 951 49044 166 245 (500) 64 419 637 721 851 969

50148 79 99 286 (300) 398 681 885 990 51010 50 96 217 (500) 713 28 887 998 52111 58 228 390 461 503 63 72 774 (1500) 53059 251 69 473 509 652 66 729 84 805 54003 427 86 571 648 55224 382 445 502 25 47 712 913 56271 327 538 893 905 21 57086 93 219 (1500) 39 388 503 877 982 99 58074 215 478 (500) 503 74 672 88 822 50 96 992 59059 (500) 255 304 11 40 467 544 693 900 60 86 88

60024 27 251 378 417 96 671 776 946 82 61007 195 301 58 440 73 618 44 96 (500) 802 62165 211 30 341 62 84 478 517 704 86 880 86 63003 117 (3000) 419 33 90 966 64068 145 61 445 63 79 582 (500) 793 987 65152 (1500) 402 624 (500) 701 861 954 66237 583 706 22 845 61 96 (10000) 911 67152 77 201 (500) 4 474 905 68090 111 73 463 622 874 944 69352 564

70232 456 70 (3000) 540 666 84 (300) 71186 240 (3000) 449 925 72077 (1500) 126 390 470 503 66 719 93 967 92 73149 355 88 450 626 33 74009 225 91 305 (500) 433 663 799 801 45 84 (300) 88 75098 208 484 547 764 870 75 76000 34 155 277 326 29 405 95 77005 46 70 71 72 137 447 501 19 40 (300) 699 751 (300) 849 51 67 78141 (500) 290 341 706 51 989 79042 100 (3000) 34 261 397 425 44 (1500) 96 590 93 662 808 999

80025 47 100 78 377 471 527 (300) 86 621 761 (300) 837 918 81047 75 411 (3000) 47 628 717 739 82065 256 79 88 363 87 488 542 97 (500) 721 40 811 83004 231 78 366 712 885 84015 124 75 267 310 496 703 805 972 85046 61 127 74 280 353 428 71 551 703 24 (3000) 816 962 86077 459 539 42 753 87058 96 263 74 432 60 75 731 88056 288 392 509 12 98 (1500) 740 73 840 47 906 11 89030 145 293 337 417 61 85 89 590 601 60 63 742 878 944

90164 251 410 520 66 603 706 826 (3000) 28 32 91278 93 360 72 406 549 681 841 913 92110 226 381 726 920 93110 231 619 805 94 94066 82 332 33 455 625 36 754 817 27 986 95010 32 177 86 (1500) 344 462 79 604 81 805 44 96110 96 214 52 64 92 (10 000) 303 424 607 773 889 97029 35 50 70 166 381 533 738 820 (1500) 98099 239 343 404 670 881 998 99148 81 456 92 504 59 843 938

100097 135 84 245 570 73 634 35 712 947 65 101204 91 436 515 26 30 706 59 925 83 102049 138 274 312 475 580 89 657 706 812 103079 284 390 510 688 758 75 94 824 973 (300) 104090 130 49 291 361 663 784 91 105365 659 738 65 106034 140 351 410 721 875 86 920 60 107135 80 208 76 93 428 527 604 67 758 85 108164 94 480 537 68 76 743 76 963 89 109141 (300) 235 41 454 737 99 881

110273 81 440 98 541 705 66 68 826 34 54 941 111072 623 833 64 75 923 112106 48 287 325 49 70 570 611 752 85 912 54 113047 130 97 (500) 532 765 (1500) 906 29 114120 239 547 603 54 95 755 913 62 115049 102 574 644 78 741 818 902 65 116069 (1500) 134 (500) 208 93 556 719 86 920 117028 107 43 78 302 14 (3000) 87 585 703 75 94 964 118131 236 327 30 47 556 608 13 955 119007 97 178 349 488 558 731

120359 95 (300) 452 (500) 87 (1500) 730 926 (300) 51 68 94 121037 69 204 447 71 522 623 98 819 83 943 122018 59 144 93 208 (300) 80 307 55 63 73 85 (300) 512 600 54 98 (300) 830 (300) 931 123038 286 334 475 86 (10000) 589 862 69 (1500) 124132 593 702 864 931 125245 426 58 506 (3000) 37 756 126024 391 615 35 789 874 127131 98 252 364 447 95 565 722 32 38 128091 171 200 30 335 419 611 779 810 33 55 68 76 946 54 129111 369 482 85 773 829 79 914 28 43

130045 246 (300) 318 68 498 711 29 830 956 131270 514 (500) 745 (500) 81 835 132010 127 58 232 59 579 133381 454 556 67 85 745 56 933 64 92 (500) 134029 358 481 634 95 739 51 62 801 54 135086 342 64 719 54 866 (1500) 908 136031 43 (3000) 144 384 552 88 693 826 45 928 137029 296 452 585 138351 80 409 940 (1500) 139076 178 461 644 738 983 (10000)

140201 20 89 367 83 439 720 886 920 25 87 1412 58 662 83 725 949 142002 77 107 84 368 445 808 143227 32 553 731 942 144207 44 338 696 716 28 72 (3000) 74 807 62 969 88 93 145056 63 (1500) 181 225 353 (500) 60 424 32 63 76 560 753 92 808 42 99 (500) 146034 163 374 436 90 509 628 710 62 (1500) 77 800 59 943 76 147663 948 148023 (500) 27 213 67 303 431 44 94 577 81 771 939 149092 141 243 55 63 94 (1500) 350 (3000) 512 58 88 723 990

150013 40 72 88 205 69 356 456 837 88 922 48 151065 109 50 77 211 495 615 705 35 879 95 989 (1500) 152005 204 (1500) 410 66 592 635 73 748 815 (3000) 153040 108 (3000) 292 302 478 (3000) 79 584 746 154208 319 481 747 918 155023 75 156367 450 78 86 733 157098 145 229 53 363 77 82 424 37 41 (500) 584 623 783 (300) 930 86 158020 121 209 26 43 514 657 762 69 77 159142 74 87 542 66 98 759 803 47 921

160116 27 (300) 39 349 (300) 67 454 822 70 89 91 161117 29 220 42 94 325 34 61 66 464 558 92 865 83 903 37 86 162251 77 89 (1500) 377 418 564 66 810 51 928 163010 38 590 853 (3000) 905 164071 101 5 10 251 312 20 23 715 810 165031 308 70 465 529 (300) 49 658 783 817 20 63 70 89 166007 217 91 457 62 500 18 60 740 803 932 167024 54 148 297 502 620 792 93 838 51 168118 205 336 458 517 25 28 82 (300) 87 740 890 96 169361 739 96 834

170242 96 343 (1500) 50 423 676 953 171062 136 272 79 443 595 757 840 86 929 172134 215 63 311 92 520 644 81 760 (1500) 820 42 956 173046 63 99 137 (500) 224 312 81 413 76 602 760 833 961 81 174496 560 (1500) 89 634 38 809 175120 36 244 (500) 405 17 97 529 610 49 833 84 176039 57 144 272 321 520 678 95 700 49 803 (300) 17 961 177097 152 270 90 302 544 656 98 99 938 88 178127 595 768 851 71 (1500) 179083 609 89 (300) 715 36 38 901

180012 52 (1500) 143 383 433 674 738 95 990 181066 238 448 (300) 556 638 918 44 62 182041 118 88 736 61 817 83 183085 126 213 407 (3000) 514 605 22 26 93 919 55 184039 154 275 553 58 (500) 716 986 88 185053 341 412 513 98 695 819 (5000) 902 186006 267 318 471 540 609 94 884 985 89 187049 147 203 466 526 83 943 188359 674 788 801 (1500) 189009 131 34 221 (1500) 444 667 715 994

190062 148 242 499 (1500) 511 49 780 91 951 82 191057 67 (3000) 188 492 704 192264 (500) 372 405 39 510 83 664 (3000) 970 193065 95 576 620 79 805 924 194082 98 186 91 283 337 99 502 616 195172 244 50 87 421 81 662 817 933 68 91 196263 67 71 90 406 559 760 74 82 934 59 197212 365 92 95 96 533 608 702 38 61 804 926 44 (300) 198126 88 259 79 419 913 19 47 199012 343 426 93 581 758 59 75 842

200166 (3000) 70 323 52 433 201000 153 283 527 729 202032 42 107 23 30 214 331 568 93 677 713 831 938 203084 (300) 188 234 57 355 422 656 59 74 770 991 204003 66 162 952 205112 57 (300) 309 44 433 538 89 763 526 206133 70 454 658 (500) 732 98 207124 537 621 779 819 982 208044 62 109 46 576 96 793 927 209085 131 38 295 368 557 928

210169 201 345 419 95 675 918 57 211010 74 119 203 302 36 52 94 401 619 742 954 68 (500) 212220 394 (10000) 425 60 76 512 728 65 97 846 966 213095 99 542 818 42 926 68 214003 240 76 (300) 455 603 805 26 47 215184 208 9 19 91 313 216020 182 370 452 516 787 800 38 99 217010 147 211 42 86 458 691 943 55 218032 83 119 38 265 478 605 10 71 747 70 892 219091 632 728

220124 214 33 435 665 840 54 221246 (500) 422 829 56 85 929 41 222028 128 216 53 310 61 429 81 668 732 75 822 223158 (3000) 263 70 99 313 515 (300) 24 (15000) 98 824 25 927 224027 31 265 462 88 682 (1500) 777 870 79 225154 57 323 98

198. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

Ziehung am 7. Mai 1898 (Nachmittags).
Nur die Gewinne über 210 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.
(Ohne Gewähr. B. H.)

224 (1500) 25 328 68 99 415 589 91 616 36 90 891 1209 (3000) 81 331 51 439 58 81 91 567 85 725 47 897 2080 (1500) 243 82 457 80 766 901 13 3243 459 709 85 828 4250 395 474 615 17 838 964 (3000) 5039 78 189 293 345 73 915 19 6147 65 84 265 359 463 594 657 976 87 7055 158 256 70 71 464 (500) 91 97 586 669 (5000) 98 881 8277 (3000) 368 491 519 59 784 846 903 86 9037 66 260 479 640 (300) 957

10016 82 84 95 101 634 (300) 718 (3000) 821 47 (500) 11084 269 358 433 697 758 66 920 12079 83 234 317 474 81 94 578 624 67 84 97 706 (3000) 36 13268 300 416 33 36 633 773 901 51 14000 197 513 603 5 28 15066 338 (500) 648 707 886 935 88 (1500) 16032 174 82 401 7 61 520 64 738 887 974 17018 205 23 522 746 (1500) 817 19 18109 260 99 317 90 520 48 636 88 (3000) 93 702 32 55 87 833 35 (300) 51 97 929 94 19187 289 (500) 305 472 640 922 50

20206 313 47 520 66 726 856 87 21087 219 34 486 627 828 62 22003 336 71 566 797 844 85 23261 384 602 794 823 32 932 24206 18 505 29 70 673 967 78 25015 110 91 313 590 743 51 26311 78 888 (300) 27076 268 422 577 711 22 28843 29154 77 (1500) 362 64 92 421 28 526 43 691 906

30120 50 (300) 235 796 813 979 31029 101 279 82 (1500) 370 86 412 58 69 728 841 977 (300) 32073 262 75 99 373 (500) 544 824 930 78 84 33073 332 (500) 638 66 798 34087 167 345 94 909 48 35008 268 395 447 52 53 719 (300) 22 72 858 87 974 36135 51 377 409 516 793 913 35 37002 11 146 217 63 (3000) 310 415 533 650 (300) 754 77 873 976 38048 81 294 426 524 70 83 731 (500) 869 950 66 39303 534 637 871 914 22 71

40257 743 73 817 934 41022 442 556 (1500) 80 (500) 729 873 42039 145 530 659 763 913 97 43076 168 373 506 615 49 82 44221 58 84 424 39 85 675 988 45087 633 60 783 820 927 30 46000 53 409 59 760 999 47114 (500) 369 432 518 728 854 931 53 62 48015 161 385 99 401 673 753 842 49032 175 80 234 327 51 82 476 505 38 665 770 929 60 99

50054 235 75 (3000) 312 (1500) 36 58 519 30 864 919 80 51054 190 335 448 90 666 (300) 885 907 52040 115 26 245 380 (3000) 557 938 75 53019 20 575 615 793 931 (500) 69 54217 432 593 892 55147 302 54 99 (300) 549 66 86 848 92 930 56033 53 (3000) 104 31 84 398 635 947 57066 70 87 426 28 53 540 41 716 835 (500) 47 92 970 58105 12 262 958 59126 41 52 247 327 84 404 37 549 733 57 844 958

60105 382 419 (3000) 30 85 94 508 11 51 87 91 677 729 823 61018 141 353 482 592 710 27 (1500) 838 62036 152 240 78 647 94 785 807 63000 34 115 (500) 255 78 317 90 444 594 618 (500) 782 887 64776 (3000) 848 969 65072 396 440 88 758 95 913 66009 37 129 201 341 427 (3000) 78 556 622 44 716 67 913 33 75 67020 31 308 671 717 71 900 68064 363 422 31 41 66 548 743 57 880 924 86 69222 52 391 411 610 773 983

70060 137 70 356 588 620 771 905 71029 87 182 251 549 621 745 (300) 54 72011 223 62 (5000) 381 435 60 612 18 (1500) 806 952 73094 108 9 233 60 323 614 (500) 786 88 916 76 74065 463 509 36 80 603 20 738 87 857 936 75008 11 87 157 365 (3000) 582 635 718 936 (500) 46 76009 298 319 452 818 75 915 77065 189 262 344 415 535 644 831 43 984 78036 86 104 98 302 499 79026 146 376 648 83 (3000) 96 820 30 87 94 (1500) 971

80002 172 201 80 367 526 45 746 958 81033 196 260 72 501 35 (3000) 64 87 708 68 (300) 896 971 82213 16 51 96 312 17 408 90 91 530 635 (300) 50 790 (1500) 868 930 83067 220 320 74 85 527 45 704 11 72 820 (300) 915 63 84057 195 258 858 76 971 85030 87 99 189 294 436 50 75 503 725 69 85 938 86232 382 558 (500) 616 20 740 98 839 95 995 87161 82 (300) 99 287 358 462 (500) 83 (300) 850 (300) 88008 72 137 42 223 54 95 364 459 60 607 789 89002 (1500) 39 57 (1500) 67 268 316 459 745 76 822 919

90027 108 (500) 88 296 695 724 29 69 934 77 91017 43 150 (3000) 95 253 386 563 779 897 911 92011 76 172 301 52 456 614 99 826 93120 26 40 472 543 75 635 63 65 73 776 813 94077 150 96 279 94 390 414 612 70 762 875 950 95090 98 222 77 347 411 14 612 736 861 900 78 96237 44 606 65 78 813 97118 234 349 54 78 541 602 734 (1500) 36 829 98105 257 419 68 595 607 978 99888

100018 142 374 99 550 860 101014 (300) 70 156 610 52 102008 91 97 153 423 (300) 598 601 55 771 73 978 103055 178 87 (300) 360 487 644 64 800 5 931 46 75 104119 224 71 303 (300) 425 89 511 70 94 648 740 98 917 105002 53 153 492 634 705 876 909 106007 57 74 100 21 36 248 83 418 579 640 860 91 93 98 924 (1500) 107084 (1500) 273 89 301 45 416 98 536 76 91 96 615 776 90 870 81 89 (1500) 108145 255 339 50 563 749 811 32 66 955 93 109028 252 77 84 98 316 (300) 48 77 89 417 (300) 75 78 616 95 831 82

110052 69 75 419 (500) 716 42 (500) 904 93 111002 14 55 (1500) 225 358 65 453 (500) 55 733 840 902 112183 224 (300) 496 536 623 27 113002 395 400 (1500) 11 666 114162 364 462 562 71 668 746 72 909 71 115148 221 57 345 442 44 83 90 611 59 779 826 69 116127 459 757 117061 88 94 168 245 59 73 99 330 36 48 686 754 90 (300) 929 118030 91 137 87 269 371 510 693 790 119089 204 53 93 377 496 593 687 91 830 34 46 48 935

120057 227 556 601 755 121113 229 331 741 847 54 122146 203 467 524 634 796 856 95 (300) 123114 59 439 503 634 64 776 875 124304 439 521 (3000) 629 712 88 835 125299 349 492 94 552 779 126020 66 93 178 389 432 557 897 127073 84 85 99 197 206 86 563 713 (3000) 58 (500) 61 128129 205 19 348 508 25 43 71 670 808 48 129013 50 96 105 413 552 76 686 93 883 937

130058 139 65 66 (1500) 217 55 416 662 85 717 (1500) 79 91 860 131066 72 122 224 389 576 631 (5000) 84 763 88 860 971 132500 719 815 (3000) 93 918 85 133095 199 360 437 557 685 914 134183 409 83 603 884 135021 241 (1500) 92 370 (3000) 78 82 543 688 923 136079 98 160 (1500) 234 300 567 602 (3000) 721 859 62 73 137020 79 198 209 32 57 311 26 642 926 (1500) 37 138034 98 (300) 354 95 551 726 902 139029 184 202 703 916 77

140004 (1500) 300 90 423 586 600 947 57 141041 49 122 406 71 574 77 635 701 23 91 900 13 88 142161 234 343 452 644 702 75 894 946 73 143013 233 540 (3000) 50 627 781 144000 52 200 342 50 446 501 752 865 84 145119 86 212 636 70 90 734 35 78 958 146152 304 15 477 613 743 147005 200 32 588 94 668 708 902 16 65 148056 177 83 427 537 659 80 83 766 834 916 149096 104 31 413 511 41 (1500) 73 (300) 661 824 999

150015 144 304 15 69 425 559 65 73 603 151074 133 414 (1500) 706 26 841 46 55 64 80 918 (1500) 152077 (300) 257 (1500) 338 (300) 587 629 984 153049 129 52 280 347 95 404 490 620 38 784 973 74 154111 43 61 276 300 48 53 782 841 960 155130 60 (500) 233 343 67 68 (300) 574 97 937 64 69 156098 158 80 88 304 439 46 58 635 763 960 157119 223 98 610 50 827 158000 (500) 49 103 560 627 779 980 159400 42 701 884 932 93

160022 93 210 351 88 415 19 (3000) 45 (1500) 545 701 824 37 161098 125 51 258 (300) 313 642 64 (300) 700 912 21 162025 (300) 40 259 93 339 498 (3000) 542 (1500) 47 919 (3000) 163235 383 523 96 625 733 34 810 65 74 164235 318 24 525 781 838 90 91 970 165123 580 738 840 912 31 34 (300) 76 166199 268 467 87 215 167092 (500) 96 298 344 526 55 91 699 832 84 168022 296 461 78 523 649 54 63 837 85 988 (500) 169059 197 308 (1500) 459 838 (300) 990

170010 82 111 236 582 631 98 703 5 889 971 171000 8 48 (3000) 82 124 54 225 38 86 (500) 363 437 573 845 172086 165 305 430 45 663 708 807 22 173003 62 371 535 (1500) 820 85 174185 (300) 255 365 88 94 421 27 511 36 83 719 93 906 175152 486 562 692 906 55 176078 (500) 586 96 750 63 826 944 69 177023 273 360 524 67 680 776 896 951 178247 374 488 702 834 179013 47 261 339 64 75 446 515 758 874 942 58 85

180078 95 206 331 55 601 729 800 3 17 181004 293 313 450 547 602 841 (3000) 182186 91 218 22 243 55 328 50 472 554 64 886 958 183097 131 53 (1500) 99 247 (300) 68 472 94 699 708 951 184032 137 (3000) 95 289 352 517 640 779 829 936 185056 238 54 357 (300) 72 (300) 590 93 603 81 724 888 186031 43 59 81 129 313 473 620 749 187067 326 651 188122 31 265 650 742 51 189022 198 422 878 (500)

190027 118 227 540 616 47 60 743 81 957 191049 (1500) 55 110 396 442 74 814 909 192272 428 83 520 (500) 31 547 (300) 729 (500) 78 895 193471 514 688 (300) 755 829 987 194001 184 514 891 945 195097 116 31 295 311 33 614 52 196110 21 57 249 448 63 707 845 984 197240 593 198008 36 (300) 206 85 96 503 43 691 707 810 948 (300) 199057 130 71 304 95 440 557 58 858

200000 140 258 79 87 337 463 586 796 864 201212 28 48 313 608 879 933 202353 95 455 582 (500) 92 (3000) 203329 49 465 76 616 773 204308 500 96 (300) 624 989 (500) 205082 89 240 95 423 (500) 698 749 806 40 974 206007 15 169 (500) 823 908 207225 57 75 391 581 607 (300) 706 936 208267 93 (300) 348 512 706 10 (1500) 34 209188 211 48 382 567 737 70 98

210006 158 61 528 693 986 211081 142 224 (3000) 328 46 521 96 212050 135 278 377 95 459 634 82 838 956 213031 36 (300) 211 55 (500) 83 352 (1500) 591 616 47 60 717 93 869 906 35 214050 705 86 (500) 890 (300) 94 972 215175 203 (5000) 359 409 31 58 529 55 99 620 48 742 70 803 7 95 216039 69 80 228 (1500) 96 351 67 700 38 833 75 (1500) 217096 272 376 794 899 984 218106 362 72 662 91 826 93 219021 54 136 95 277 652 790 (15 000) 804 18

220130 (3000) 419 95 663 835 980 221004 116 84 445 86 90 961 222070 139 455 59 563 77 (500) 761 223117 25 220 392 428 565 606 725 (1500) 38 888 929 51 (300) 224256 333 445 653 255204 439 73 566

Im Gewinnrade blieben: 1 Gew. à 500 000 Mk., 1 à 200 000 Mk., 1 à 100 000 Mk., 1 à 75 000 Mk., 3 à 30 000 Mk., 1 à 15 000 Mk., 18 à 10 000 Mk., 27 à 5000 Mk., 404 à 3000 Mk., 438 à 1500 Mk., 499 à 500 Mk.